

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 595.

Donnerstag, 27. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

Der Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Preußen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

1874.

Strassburg-Borsigau 30
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen,
Lübeck, Bremen,
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Schweinfurt,
Wien u. Basel,
Haarlem, Amsterdam,
in Berlin:
J. Gehriger, Schadow;
in Breslau: Emil Haber.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Septbr. nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfsg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributoren zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitte gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Tariffreiheit der Eisenbahnen.

Z Berlin, 25. August. Der volkswirtschaftliche Kongress in Krefeld hat in der Eisenbahnfrage soeben einen bemerkenswerten Beschluss gefasst. Er hat das vom Reichseisenbahnamt und vom preußischen Handelsministerium längst vertretene Prinzip, die Tarife nach den Selbstkosten des Transports zu regulieren, verworfen und sich für möglichst unbeschränkte Normierung der Tarife durch die Eisenbahnverwaltungen unter Innehaltung obrigkeitlicher Maximaltarife ausgesprochen. Damit ist das in England, Österreich und Frankreich geltende System angenommen, das in Preußen geltend und auch in dem neuen Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes beibehaltene System aber verlassen, wonach jede Tariferhöhung, sofern sie nicht die Wiederherstellung eines in den letzten 15 Monaten geltenden Tarifzuges bezieht, obriethin Genehmigung voraussetzt. Maximaltarife sind indes erfahrungsmäßig, da sie die Verhältnisse auch der rheuersten Bahnen berücksichtigen müssen, für die Tarifpolitik der Eisenbahnverwaltungen mehr eine theoretische als praktische Schranke. Der volkswirtschaftliche Kongress ist eine Wanderversammlung, zu der Jedermann Zutritt hat gegen Zahlung von 4 Thlr. Eintrittsgeld. Die Beschlüsse solcher Versammlungen vermögen freilich eine unbedingte Autorität nicht zu beanspruchen; sie sind immer mehr oder weniger beeinflusst durch das einladende Komitee und durch den Ort der Zusammenkunft, insowen Lütticher das größte Kontingent zur Versammlung stellt. Im vorliegenden Falle aber gewinnt der Beschluss eine größere Bedeutung dadurch, daß er beinahe einstimmig gefasst wurde und daß sich in demselben zwei von einander selbständige Richtungen zusammenfanden, einmal die Leiter des Kongresses, die deutsche Freihandelspartei und sodann die Interessenten aus der rheinisch-westfälischen Fabrikindustrie, eine von Haus aus schwarzösterreichische, in dem Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen in Düsseldorf organisierte Richtung.

Bor Jahresfrist hätte man es noch als die größte Rekord angesehen, die Lösung der Eisenbahnfrage in der Gewährung einer größeren Freiheit für die Bahnhverwaltungen zu suchen, heute fällt diese Resolution, Dank den vielfachen Erörterungen der Tariffrage in der Debatte, fast wie eine reife Frucht vom Baume der Erkenntnis. Die Theoretiker haben immer ausgeführt, wie der formelle Umstand, daß Eisenbahnen nur durch Expropriation entstehen, hier eine Preisregulierung so wenig rechtfertige, wie bei dem ebenfalls nur durch Expropriation entstehenden Bergwerksseigentum. Die Wissenschaft hat seit Michaelis schriftliche Untersuchungen über den Begriff eines „natürlichen Monopols“ längst fallen gelassen und erkannt, daß auch jeder andere Eigentümer, so lange neben ihm ein anderer Eigentümer, der die zu demselben erwerblichen Zwecke geeigneten Mittel hätte, nicht vorhanden ist, diese erwerbende Tätigkeit für den bestimmten Markt allein ausübt. Der Lehrsatz, daß auch bei den Eisenbahnen das gemeinsame Interesse am besten fahre, wenn man die konkurrierenden und divergierenden Einzelinteressen frei gewähren läßt, stand auch in der Praxis eine Bestätigung durch die seit 20 Jahren an den Eisenbahnen aus freien Stücken fortgesetzten vorgenommenen Tarifermäßigungen. Drängten die allgemeinen Verhältnisse ohnehin dazu, so konnte die Erhöhung von Tariferhöhungen durch die obrigkeitliche Genehmigung nur insofern nachtheilig wirken, als sie einmal von solchen Tarifermäßigungen abschreckt, welche sich nicht als auf die Dauer geboten hinstellten, andernfalls diejenigen Tarifermäßigungen behindert, welche mit Tariferhöhungen für andere Artikel im inneren Zusammenhang standen. Nun aber drängten umgekehrt seit 1871 die allgemeinen Verhältnisse — Geldentwertung und steigende Betriebskosten — auf Tariferhöhungen hin. Da verhinderte die obrigkeitliche Erlaubnis ihre rechtzeitliche Vornahme. Hätte man für einzelne Artikel die Tarife schon damals erhöhen dürfen, als die Eisenbahnen den nach Wiederherstellung des Friedens eintretenden Massenandrang von Gütern nicht bewältigen konnten, so würde dies die auf den Eisenbahnen wochenlang herrschende Verwirrung sofort gelöst haben, die damalige Überproduktion hätte zeitig ein Korrektiv gefunden, welches vielleicht die nachher eintretende Reaktion milder gestaltet. Nun kommt im burokratischen Geschäftsgang die Tariffrage erst zur Entscheidung, wo diese Reaktion sich bereits vollzogen hat, überall die Preise zurückgehen und statt Waggonmangel vielmehr Waggonüberschuss herrscht. Das unter diesen Verhältnissen die Tariferhöhung von der Industrie als eine überaus schmerzhafte Operation empfunden wird, liegt auf der Hand. Dazu kommt noch, daß die Eisenbahnen die Tariferhöhung sofort verallgemeinern, weil sie sich der Aufsichtsbehörde gegenüber in Besitz setzen wollen, sich nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, später in der Tariferhöhung behindert zu werden. Der Eisenbahnbau im Allgemeinen aber hat durch die Verzögerung der Tariferhöhung einen harten Schlag bekommen; die Kapitalisten sind sich klarer bewußt geworden, daß die Rentabilität ihres in Eisen-

bahnspapieren angelegten Geldes nicht nur wie bei andern Anlagen durch geschäftliche Konjunkturen bedingt ist, sondern im letzten Grunde von der Einsicht und dem guten Willen einiger Geheimräthe und Minister abhängt.

Dem Eindruck solcher Thatsachen können sich auch diejenigen Industriellen nicht entziehen, welche sonst den Eisenbahnen gegenüber gleich mit dem Ruf nach Staatshilfe bei der Hand waren. Sie haben gesehen, daß die treibende Kraft zur Tariferhöhung recht eigentlich bei den Staatsbahnen war. Sie haben so lange nach staatlicher Einnahme in die Tariffklassifikation gerufen, Vereinfachung des Tarifsystems verlangt, bis sie auf den Berliner Julikonferenzen jüngst die Erfahrung machten, daß eine Vereinfachung der Tarife nur möglich ist, wenn die bestehenden Tarife nicht blos ermäßigt, sondern für gewisse Artikel auch erhöht werden. Darum jetzt umgekehrt wieder das Verlangen von Ausnahmetarifen (11 Spezialtarife hat man bereits als Regel im neuen Tarifsystem angenommen), daher die heftige Opposition gegen das vor Kurzem noch so gepriesene Reichseisenbahnamt, deshalb gerade bei dem Transportaufgaben die Bekehrung zu dem Laissez faire der Eisenbahnen.

Die „Schles. Blg.“, welche allen Militärfragen große Aufmerksamkeit zuwendet, schreibt: „Der als Oppositionsmann und Finanzkennler bekannte Abgeordnete R. scheint dem Kriegsminister bei der für diesen Herbst bevorstehenden Spezialberathung eines ordentlichen Militäretats, wie sie nun schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr erfolgt ist, einen schweren Stand bereiten zu wollen.“ Zu dieser Annahme kommt das breslauer Blatt durch den Leitartikel in unserer Sonntagsnummer „Kostspieliger Partikularismus im deutschen Militäretat.“ Nachdem die „Schles. Blg.“ diese „Vorstudien“, welche aus der Feder des bezeichneten Abgeordneten stammen, vollständig abgedruckt hat, fühlt sie sich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Gewiß enthalten viele dieser Bemerkungen, wenn auch nichts Neues, so doch sehr Treffendes, dessen Beachtung sich auch die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten und selbst die konservativen, wenn diese nicht zur blinden Regierungspartei werden wollen, um so weniger werden entziehen können, als der erste Spezialtat, namentlich was die personellen Verhältnisse anbelangt, allen künftigen Eats präzidiert. Erhalten diesmal anerkannte Maßstäbe, die nur in einer nicht mehr haltbaren Tradition ihre Begründung finden und — wie die zahlreichen hochwirken Sinecuren in den Gouvernements und Kommandanturen — selbst von vielen einstigen Offizieren als unlösbar angesehen werden, im ersten Spezialtat eine formelle Sanktion, so wird ihre spätere Hinweghebung sehr schwierig sein. In Anerkennung dieses Umstandes hat denn auch der Reichstag aus dem Reichsmilitärgesetz die Bestimmung entfernt, durch welche einem von der Regierung vorgelegten Tableau, welches alle diese „Offiziere in besonderen Stellungen“ aufwies, die Anerkennung gegeben werden sollte. Man kann dem Herrn Verfasser des vorstehenden Artikels auch darin bestimmen, daß es in hohem Grade wünschenswert wäre, wenn die Garde sich aus dem gesamten Deutschland rekrutiere. Dem aber steht gewiß nicht der preußische, sondern ein ganz anderer Partikularismus entgegen, und auf Grund des einmal bestehenden Verfassungsrechts in preußischer Weise ein Zwang nicht auszuüben. Selbst die Reichsgefegebung ist nicht in der Lage, hierüber Bestimmungen zu geben. Manche andere, bittre kritische Bemerkung des Herrn R. trifft gleichfalls nur die einmal zu Recht bestehenden Verträge; so ist es beispielweise gewiß nicht Preußens Schuld, daß wir noch keine gemeinsamen deutschen Feldzeichen, mit einer einzigen Farbe haben. Bekanntlich haben die schwarz-roth-weisen Farben nur für die Marine offizielle Geltung. Man mag die unsere Reichseinheit schwer schädigenden, unter Umständen sogar gefährdenden Sonderrechte, welche Bayern z. zugestanden wurden, tief beklagen: bei der Berathung des Militäretats wird ihnen nicht behilfeln sein, wohl aber steht zu befürchten, daß infolge einer über ihr Ziel hinausreichenden und allzu schneidigen Opposition bei den bevorstehenden wichtigen Verhandlungen des Reichstages manche Verbesserung unerreicht bleiben wird, die bei einer ruhigen sorgfältigen Prüfung als gesichert betrachtet werden könnte. Angriffe im Stile des vorstehenden machen den Vertretern der Regierung die Abwehr zu leicht.

Es ist beachtenswert, daß die sehr gemäßigte Zeitung an den materiellen Angaben, um deren willen wir bewogen wurden, den Artikel aufzunehmen, fast gar nichts auszusetzen hat, und daß sie hauptsächlich nur den scharf oppositionellen Ton in dieser Angelegenheit als unratlos bemängelt.

D e n t s c h l a n d.

△ Berlin, 25. August. Die bevorstehende Landtagssession hat alle Aussicht eine überaus wichtige und fruchtbare zu werden, denn es sind in allen Ministerial-Ressorts die Vorbereitungen für eine Reihe bedeutender Vorlagen im Gange. Ein besonders umfangreiches Material ist von dem Ministerium des Innern zu erwarten, welchem bekanntlich die Aufgabe gestellt ist, das mit der Kreisordnung begonnene Werk einer systematischen Reorganisation der inneren Verwaltung und zwar im Anschluß an die Grundsätze der Kreisordnung vollständig durchzuführen. Zur Ausführung dieses Programms würden erforderlich sein zunächst Gesetze über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung für die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau, ferner eine besondere Kreisordnung für die Provinz Posen, außerdem eine Ergänzung der bereits in der vorigen Session des Landtages vorgelegten Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen. Im Zusammenhang damit würde ein Gesetz stehen über die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichtshöfe und über die Einrichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes für alle Provinzen. Endlich würde zur Vollständigung des Systems ein Provinzialfonds-Gesetz für sämtliche Provinzen geboren. Außerdem würde auch die Regelung der Verhältnisse, welche mit dem beabsichtigten Ausscheiden der Stadt Berlin aus dem Verbande der Provinz Brandenburg in Zusammenhang stehen,

namentlich auch mit Bezug auf die Polizeiverhältnisse in der Umgebung von Berlin den Gegenstand einer Gesetzvorlage bilden müssen. Durch die Neugestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verhältnisse ist auch eine Umgestaltung in der Organisation der für die Landesverwaltung bestehenden Behörden geboten, über welche die Regierung sich schlüssig zu machen haben wird.*.) Wenn es auch fraglich erscheinen mag, ob alle diese wichtigen Fragen im Laufe einer Session vom Landtag bewilligt werden können, so befinden sich die genannten Vorlagen doch gegenwärtig sämtlich in Behandlung und die größere Zahl derselben wird voraussichtlich sofort nach seinem Zusammentritt an den Landtag gelangen. — Die jährlich wiederkehrende, vom evangelischen Ober-Kirchenrathe ausgehende Kirchen-Kollekte in den alten Provinzen und den Hohenzollernschen Landen zur Abhilfe der in der evangelischen Kirche bestehenden Notstände wird dieses Jahr am 4. Oktober und in der darauf folgenden Zeit die damit in Verbindung stehende Haush-Kollekte abgehalten werden.

□ Berlin, 25. August. [Das neue Feldgeschütz der deutschen Artillerie. Die Einjährige-Freiwilligen in Deutschland und Frankreich.] Die für die neue Geschützausrüstung der deutschen Feldartillerie bestimmten neuen Krupp'schen Feldgeschütze haben sich bei der mit den diesjährigen Schießübungen verbundenen ersten praktischen Probe derselben glänzend bewährt. Diese Probe kann, da nach den betreffenden Mitteilungen per Armeecorps hierzu die Befehlung von zwei derartigen neuen Feldbatterien und einer reitenden Batterie erfolgt war, als ein so umfassender Versuchungsversuch angesehen werden, um die eingehendste Prüfung zu gewährleisten und jede einseitige Beurtheilung auszuschließen, alle Nachrichten aber stimmen darin überein, diesen neuen Geschützen den unbedingten Vorzug vor jeder bisher bei irgend einer Armee eingeschafften Feldgeschützausrüstung zu zuerkennen. Die Treffsicherheit, Raufanz und Wirkung derselben wird als eine ganz enorme bezeichnet. Die letztere erklärt sich hinsichtlich ihrer Steigerung dadurch, daß, abgesehen von der bedeutend erhöhten Pulverladung, die mit einer sehr starken Sprengladung versehene Langgranate 2½ mal so viel Sprengstücke als bisher gewährt. Ebenso sind die Schrapnels mit einer größeren Zugeladung versehen. Der Rundbeil-Verschluß mit Broadwell-Ring, bei welchem sich das Bündloch im Verschluß befindet, funktionirt ausgezeichnet und bedarf der selben einer weniger subtilen Behandlung, als der des jetzt noch im Gebrauch befindlichen 8-Cm.-Geschützes. Das Ladungsverhältnis ist ein sehr starkes und erfolgt die Ladung mit grobkörnigem Pulver. Noch bestehen diese neuen Geschütze eine eiserne Laffette, und an dieser wie an der Probe gleich hohe Räder. Das Totalgewicht auch des schwereren Kalibers erreicht noch nicht das des jetzigen 9-Cm.-Geschützes. Die Bewegungsfähigkeit hat sich für alle denkbaren Aufgaben als ebenso vortheilhaft wie genügend ausgewiesen. Beide zur Einführung bestimmte Kaliber besitzen übrigens dieselbe Laffette und Probe, und ist die letztere mit einer von hinten zu öffnenden Rückwand versehen, wodurch eine sehr erleichterte Entnahme der Munition erzielt ist. Nur die Bündvorrichtung soll in Hinsicht ihrer Zuverlässigkeit und der Sicherheit ihrer Funktionierung noch hinter den erhöhten Ansprüchen zurückstehen, doch hofft man auch hier leicht die noch gewünschte Verbesserung erzielen zu können. Das Krupp'sche Etablissement hat es bekanntlich kontraktlich übernommen, den gesammten für die neue Geschützausrüstung der deutschen Feldartillerie erforderlichen Geschützbedarf, incl. der nötigen Reservebestände, bis zum nächsten Frühjahr fertig zu stellen, so daß sich voraussichtlich bis zu den nächsten Herbstübungen schon diese für die Erhöhung der Wehrkraft der deutschen Armee so überaus wichtige Maßregel vollständig in Vollzug gesetzt finden dürfte. — Es war vielfach aufgefallen, daß während in Deutschland pro 1872 die Zahl der jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst nachgewiesen haben, nur 14,000 betragen hat, die Bisher der pro 1873 in die französische Armee eingetretenen einjährigen Freiwilligen sich auf 16,012 gestellt hat, wobei noch in das Gewicht fällt, daß sich nach § 53 des neuen französischen Wehrgesetzes die in Frankreich für diese Berechtigung beanspruchte Bildungsstufe bedeutend höher, als in Deutschland, nämlich ungefähr zu unserem Abiturienten-Examen bemessen findet. Nach dem amtlichen Ausweis des französischen Kriegsministeriums stellt sich jedoch heraus, daß nach § 54 des erwähnten Gesetzes daneben auch noch dieselbe Vergünstigung auf Grund eines abgelegten Examens an junge Leute des Handels-, Gewerbe- und Ackerbaustandes ertheilt worden ist, für welche Prüfung der wissenschaftliche Anspruch nur etwa der Bildungsstufe einer Reife für Unter-Tertia gleicherachtet werden kann. Die Zahl dieser einjährigen Freiwilligen stellt sich von der oben angeführten Gesamtziffer nun aber für die beiden stattgehabten Einstellungstermine zusammen auf 11,481, wogegen die Zahl der mit dem vollen wissenschaftlichen Berechtigungsanspruch zur Meldung gelangten jungen Leute insgesamt nur 4531 betragen hat. 1408 haben hiervon zur Vollendung ihrer Studien eine Zurückstellung von dem Eintritt in die Armee beansprucht, so daß die Zahl der mit der vollen Berechtigung wirklich eingestellten einjährigen Freiwilligen demnach in Frankreich auch nur 3123 betragen hat. Noch Erwähnung verdient, daß jene andere, auch in Deutschland vielfach erstreute und befürwortete Maßregel mindestens nach dem Urtheil der französischen Militär-Behörden bei ihrer dortigen Anwendung doch vielfache Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt haben soll, und daß für die Folge eine Steigerung des wissenschaftlichen Anspruchs für die Gewährung der erwähnten Berechtigung etwa bis zu der gleichen Höhe wie in Deutschland auch für Frankreich nahezu bereits als gewiß erachtet werden kann.

*) Vergl. Telegr. Depeschen Berlin.

— Der Besuch des Fürsten Bismarck bei dem Könige von Bayern soll nur deshalb unterblieben sein, weil Letzterer auf der Jagd im Hochgebirge sich befand, als der Fürst heimreisen sich anschickte. Auf seinen schriftlichen Dank soll eine ihm hochehrende Antwort des Königs ergangen sein. — Die Mailänder „Perseveranza“ berichtet: Der General Cadorna ist von seiner Reise nach Deutschland nach Turin zurückgekehrt und kann die herzliche Aufnahme, welche er beim Kaiser, dem Kronprinzen und den preußischen Generälen gefunden hat, nicht genug rühmen. Gerade so sprechen sich alle italienischen Offiziere, welche im Laufe dieses Sommers Deutschland besucht haben, über die Aufnahme aus, welche ihnen von Seiten aller deutschen Offiziere zu Theil geworden. Sie sind überall mit der größten Herzlichkeit und Zuversichtlichkeit wie Waffenbrüder und Bundesgenossen behandelt worden, was natürlich nicht verfehlt hat, den besten Eindruck auch auf ihre Kameraden zu machen.

— Die Generalversammlung der deutschen Katholiken, deren Abhaltung von ultramontanen Blättern bereits für die nächste Zeit in Aussicht gestellt war, wird nun doch in diesem Jahre nicht stattfinden. Ein von dem Kommissar derselben, Fürst Karl zu Löwenstein aus Kleinheubach in Bayern vom 18. d. M. datirtes, an die sämtlichen Katholikenvereine Deutschlands gerichtetes Birkularschreiben sagt diese davon mit dem Bemerkung in Kenntnis, daß er sich vorbehalten müsse, der nächstfolgenden Generalversammlung die Gründe darzulegen, welche ihn nöthigten, von den zur Verfassung der diesjährigen Versammlung bereits getroffenen Einleitungen abzustehen. „Wenn das katholische Vereinsleben, so schließt das Birkular wörtlich, unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse in seiner freien Entfaltung gehemmt ist, so wird es aus dieser vorübergehenden Prüfung nur um so kräftiger sich erheben. Die deutschen Katholiken mögen sich daher durch die nunmehr zweijährige Unterbrechung der Generalversammlungen im vorigen Jahre wurde dieselbe durch das Auftreten der Choleraepidemie in München vereitelt) nicht beirren lassen, und der nächstfolgenden um so größere Theilnahme schenken.“ — Es scheint sonach, als wenn der Abhaltung der diesjährigen Generalversammlungen, die ja bekanntlich in Bayern stattfinden sollte, von der dortigen Regierung Schwierigkeiten bereitet worden sind, wenigstens läßt sich zwischen den Zeilen lesen, daß die Leiter dieser Versammlungen nur einem äußeren Drucke nachgegeben, indem sie auf das Zusammentreffen der Generalversammlung auch in diesem Jahre verzichtet haben. — Besagter Fürst Karl zu Löwenstein ist — seine Schwester war an Dom Miguel, den bekannten portugiesischen Thronpräendenten, vermaht — der Oheim jener Donna Maria des Neves, bekannt unter dem Namen „Donna Blanca“, welche an der Seite ihres Gemahls, Don Alfonso, Bruders des spanischen Thronpräendenten, Don Carlos, hoch zu Ross einherzieht, um den Kampfesmuth der carlistischen Banden anzufeuern. Bei dem sichtbaren Haupte der deutschen Katholikenvereine besteht also ein sehr lebhaftes Familieninteresse daran, daß die deutschen Ultramontanen sich für die carlistische Sache erwärmen und denselben materielle oder doch wenigstens moralische Unterstützung angeidehen lassen; denn sieht die carlistische Sache in Spanien, so darf auch wohl der junge Dom Miguel, Neffe des Fürsten Karl zu Löwenstein, sich noch Hoffnung machen, daß er den Thron seiner Ahnen im schönen Portugal besteige. Es ist stets dieselbe Konstellation gewesen, von welcher Carlisten und Miguelisten ihr Heil erwarteten.

— Bekanntlich ist seitens der Regierung eine Verordnung ergangen, wonach das Prozessionieren einer strengeren Beaufsichtigung als bisher unterzogen werden soll. Über den Inhalt derselben bringt die „Königl. Sta.“ folgende nähere Mittheilung:

Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, sämtliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge festzustellen. Die Ortspolizeibehörden sollen binnen drei Wochen ein Verzeichniß einreichen, in welchem sämtliche altherkömmliche (v. h. bei Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. März 1850 erwidert) damals schon herkömmlich gewesenen und damals in Uebung getstandenen Prozessionen etc. nach ihrem Datum aufzuführen sind. Dabei soll festgehalten werden, daß alle damals nicht herkömmlich gewesenen und in Uebung gestandenen oder nicht in der hergestrachten Art beobachteten Prozessionen etc. sowie andere öffentliche kirchliche Aufzüge aller Art, namentlich Aufzüge bei Empfangsfeierlichkeiten der Bischöfe etc. nach § 10 des Vereinsgesetzes der vorchristlich-mäßig nachzuweisenden vorherigen Genehmigung der Polizeibehörde unterliegen. Dieselben sind unter allen Umständen zu unterlassen, so-

ffern daraus Störung der öffentlichen Ruhe, des öffentlichen Friedens oder kirchenpolitische Demonstrationen irgendwie zu erwarten sind. Prozessionen unter Leitung von gesetzlich nicht anerkannten Geistlichen sind unter keinen Umständen zu gestatten, da hierbei nicht von Prozessionen „in hergebrachter Art“ die Rede sein kann. In Betreff aller Prozessionen etc., auch der herkömmlichen sowie der kirchlichen Aufzüge aller Art, sind von den Polizeibehörden Bestimmungen über die innerhalbenden Wege, den Beginn und die Zeitspanne derselben zu treffen, wobei die Nichtbeeinträchtigung der Interessen des Verkehrs und die Rücksichten auf die nothwendige Ungefürththeit anderer Konfessionen vollständig zur Geltung zu bringen sind, da dieselben unter dem Bunde einer Konfession, ihre gottesdienstlichen Handlungen aus den dafür bestimmten gottesdienstlichen Gebäuden auf die dem öffentlichen Verkehrs dienenden Straßen zu verlegen, nicht leiden dürfen.

Coblenz, 21. August. Der Geistliche Wein aus Niederberg welcher in diesen Tagen aus dem Kreisgerichtsgesängnis zu Neuwied entlassen wird, ist der „Kob. B.“ aufzugehen durch den Besluß der hiesigen königlichen Regierung in der Stadt W. klar interniert und ihm verboten worden, diesen Ort ohne eventuelle vorherige schriftliche Erlaubnis zu verlassen, widrigens er verhaftet und zwangswise nach dort gebracht werden wird.

Mainz, 21. August. Das Reskript der Regierung, das mit Hinweis auf die bekannten „Resolutionen“ des jüngst hier abgehaltenen Vereinstages eine Theilnahme von Staatsbeamten und Volksschul Lehrern an solchen Bestrebungen und an dem „Katholikenverein“ selbst als Pflichtwidrigkeit bezeichnet, und so weit nicht sich die Angestellten des Staates ohnedies von dem Vereine fern halten, für jede Beihilfe disziplinarische Abhöhung in Aussicht stellt, ist auch dem Personal der hiesigen Gerichte, und zwar jedem einzelnen Richter, vorgelegt worden behufs Erklärung, ob er Mitglied jenes Vereins sei oder nicht. Ueber den Erfolg dieser Maßnahme verlautet vorerst nichts. Eine vor zwei Tagen bei dem Sekretär des Vereins in Berfolk dieser Verfügung vorgenommene Haussuchung blieb erfolglos. Wegen dieser längst erwarteten Schritte ist die ultramontane Presse außer Rand und Band. Man sucht der Verjüngung Verfassungswidrigkeit anzudichten, als ob die Theilnahme an solchen aufwieglichen Unwahrheiten, wie die erwähnten „Resolutionen“ sie enthalten, und die systematische Störung des öffentlichen Friedens zu den verfassungsmäßigen Rechten gehörten und das verfassungsmäßig feststehende Recht der Regierung den Gang der Staatsverwaltung auch mittels ihrer Disciplinarbefugniß zu sichern, nur ein Traum wäre!

München, 24. August. Unter dem Vorstoß unseres ersten Bürgermeisters Hrn. Dr. Erhardt hat heute Vormittags im Rathaus eine Beratung über die in München abzuhandelnde Feier des Tages von Sedan stattgefunden, und das betreffende Festprogramm wird in der auf nächsten Donnerstag anberaumten weiteren Versammlung definitiv festgestellt werden. — Unter den jüngsten Ernenntungen befindet sich die des Appellationsgerichtsrath Dr. Kurz in Bamberg zum Rath des obersten Gerichtshofes. Diese Beförderung ist ein neuer Beweis der That, daß in Bayern die Zenten-Karriere unabhängig ist vom politischen Glaubensbekennnis. Dr. Kurz sitzt auf der rechten Seite des Abgeordnetenhauses, also auf derjenigen, welche der gegenwärtigen Regierung Bayerns Opposition macht, nichtsdestoweniger wird ihm Beförderung zuhilf in Unbeachtung seiner Tüchtigkeit für das Amt, für welches er ernannt worden ist. Diese That, welche verdient deßhalb besonders hervorgehoben zu werden, weil sie einen mittelbaren Gegenbeweis der von Dr. Jörg aufgestellten Behauptung bildet daß der „leitende“ Minister, nämlich Hr. v. Lütz, nur solche Beamte seines Rehorts befördere, wenigenfalls zu einflußreichen Stellungen berufe, welche Anlage zeigen daß sie als Bausteine für eine ministerielle Partei in Zukunft verwendbar sein werden.

Strasburg, 22. August. Nachdem den ausländischen Orden an gehörigen Schulbüdern und Schulstiftern das Recht der Lehrtätigkeit entzogen worden ist, handelt es sich um ihren Erfolg bei den dadurch ledig werdenden Stellen. Hierzu Mittel und Wege vorzuschlagen, fanden sich im Laufe dieser Woche sämtliche Schultypen des Reichslandes zu gemeinsamer Beratung unter dem Vorsteher der Schulräthe Schönenbrück und Dr. Gaumeister hier ein. Man einzige sich gutem Vernehmen der „St. B.“ nach, auf folgende, der Regierung zu unterbreitende Vorschläge: 1) die Schulen solcher Orte, welche nicht wenigstens 30 Schulfamilien zählen, sollen mit denjenigen der Nachbarorte verschmolzen werden; 2) die bisher getrennt gewesenen Geschlechter sind zu vereinen; 3) in konfessionell gemischten Gemeinden sollen, wenn eine Verschmelzung mit einer Nachbargemeinde nicht üblich erscheint, gemischte Schulen eingeführt werden. Auf diese Weise wird nicht nur ein Erfolg für die austretenden 27 Schulbrüder und 49 Schulschwestern, sondern auch noch ein Überschuss an Lehrkräften erzielt.

Österreich.

Wien, 22. August. Die Saat scheint wahrlich reif zu sein und der Schnitter - Staatsanwalt an sein Werk gehen zu können: jeder Tag bringt neue Kunde, daß die gerichtliche Untersuchung gegen diese und jene Bank beendet und die Alten dem Staatsanwalt

zur Amtshandlung übergeben worden seien. Dies ist der Fall mit dem Zentralbauverein, der Elementarversicherungsbank, der Wechslerbank, der Kommissionsbank und der berüchtigten Affaire der Lemberg-Cernowitz-Bahn, in der ihr gewesener Direktor Osenfeld die Hauptrolle spielt. Der nächste Winter dürfte dem sensationsfähigen wiener Publikum einige interessante Gerichtsverhandlungen bringen, nebenbei — wir hoffen es — auch etwas zur Genugthuung der beleidigten Moral.

Wien, 24. August. Wie aus dem nunmehr offiziell festgestellten Programm der Reise des Kaisers nach Böhmen hervorgeht, gilt der Besuch der Landeshauptstadt Prag ausschließlich der Besichtigung der seit der letzten Anwesenheit des Kaisers neu entstandenen öffentlichen Anstalten, Einrichtungen und Bauten, dem Empfange der offiziellen Persönlichkeiten und Korporationen und der Ertheilung von Audienzen an private Bittsteller. Für die Einsichtnahme irgendwelcher Improvisationen bietet das Programm weder Raum noch Zeit. Der Besuch der beiden Landestheater, der Schikanen und des Baumgartens sind herkömmlich. Erfüllt wurde der vor der Prager Stadtvertretung ausgesprochene Wunsch, daß der Kaiser nicht im Westbahnhof absteige, sondern über die neue Verbindungsbahn rund um die Stadt nach dem Franz-Josefsbahnhof fahre, damit der Einzug auf dem längeren Wege über den Rossmarkt, die Ferdinandstraße, den Kai, die steinerne Brücke u. s. w. sich feierlicher gestalte und Gelegenheit zu einem festlichen Empfange gebe. Aus dem Programm bestätigt sich ferner, daß der Kaiser an der von dem altsächsischen Kurfürsten, Kanonikus Karlach, projektierten Einweihung der Bürglitz-Brücke nicht teilnehmen und nur die unmittelbar an der Westbahn gelegenen Bezirke, die vor zwei Jahren durch Wahlenbrücke verwüstet wurden, und die daselbst auf Staatskosten errichteten Bauten besichtigen wird.

Das Verbot der Firmungsreise des sächsischen Bischofs Forwerk in der Winnigräzer Diözese scheint die tschechischen Klerikalen und den Erzbischof Schwarzenberg in eine sehr aufgeregte Stimmung versetzt zu haben. Der heftige Ärger kommt nach und nach zum Durchbruch und der „Ezech“ ist sogar so vorlaut, mit Repressalien und Gegendemonstrationen zu drohen. Zugleich scheint es, daß die Klerikale tschechische Partei den prager Kirchenfürsten, selbst wenn er nicht geneigt wäre, zu einem extremen und kompromittierenden Schritt drängen will. Der „Ezech“ macht zuerst viel Besens davon, wie beleidigend und rücksichtslos die böhmische Statthalterei bei Erlass des Verbots gegen den Erzbischof vorgegangen sei, noch viel ärger als die preußische Regierung, die ihm bei Seiten das Vereisen des preußischen Theiles seiner Diözese verboten habe. Ferner sieht der „Ezech“ in der vermeindeten Zulassung des sächsischen Bischofs das Vorspiel der Ausweisung aller fremdländischen Geistlichen aus Österreich. Aber — fährt das Klerikale Blatt fort — auch auf kirchlicher Seite finde erst das Vorspiel statt. Der Besuch, den der Erzbischof Schwarzenberg dem in Prag neuangekommenen Statthalter machen, habe der Eingabe eines Protestes gegen das Verbot der Statthalterei gegolten, und noch sei das Vorspiel nicht zu Ende, sondern es sei in demselben eine weitere willkommene Überraschung zu gewartigen. Wie wenig ernst solche Drohungen aber zu nehmen sind, beweist nach der „Pr.“ eine Meldung aus Graz, nach welcher das dortige kirchliche Verordnungsläppchen der Geistlichkeit die bestehende Vorschrift in Erinnerung bringt, fremde Priester ohne Legitimation nicht zu kirchlichen Funktionen einzulassen. Der Episkopat sieht sich mithin gerade jenen Bestimmungen gegenüber, welche Anlaß zu dem Konflikte zwischen Kardinal Schwarzenberg und der Behörde geben, vollständig. Im Finanzministerium ist man eben mit der Aufstellung des Budgets für das Jahr 1875 beschäftigt, und die Wahrnehmungen, die man dabei machen muß, sind allerdings nicht dazu angehan, um den Leiter des Finanzwesens in eine rosige Stimmung zu versetzen. Bissher hatte es das Schazamt für angezeigt erachtet, dem Pessimismus, welcher in der öffentlichen Meinung bezüglich der Krise herrscht, einen Optimismus entgegenzusetzen zu lassen, der namentlich die laufmännische Welt verdroß. Das dringende Begreben der Geschäftswelt nach Abhilfe gegen die finanzielle Misere durch entsprechende Regierungsmäßigkeiten wurde fast regelmäßig mit dem Bescheide abgethan, es stünde ja nicht so schlimm, es seien nur Schwarzeher, welche die Wit-

Ein Kulischiff.

Ein kürzlich aus Hongkong zurückgekehrter Missionär, welcher von diesem Hafen nach Macao gegangen war, um einen jungen Chinesen, den Sohn eines Mitgliedes der evangelischen Mission, aus der Gefangenenschaft zu befreien, der plötzlich aus Hongkong geraubt, und wie man wußte, nach Macao geführt worden war, stellt im londoner „Sundays Magazine“ seinen Besuch auf dem Kulischiff so dar:

Nach unendlichen Bemühungen gelang es mir, mit dem Aufwand von recht erheblichen Kosten, an Bord eines der 11 auf der Rhede liegenden Kulischiffe zu gelangen, welche theils ihre Ladung erwarteten, theils eingenommen hatten. Eine Viertelstunde Aufenthalt war mehr als genügend. Auf Deck gekommen, erkannte ich auf den ersten Blick das Sklaven Schiff, obgleich ich niemals ein solches zuvor gesehen hatte. Die Kabine über der Salon auf dem Hintertheil des Schiffes war stark befestigt; alle Matrosen waren von ihren Kojen dahin ausquartiert. In diesem Raum befand sich auch das Arsenal und alle Schießwaffen lagen scharf geladen in Bereitschaft. Der Ausgang vor der großen Kabine auf dem Hinter-Kastel war durch eine 8 Fuß hohe Pallisade gedekt und diese hatte ein starkes eisernes Thor. Mitten über das Schiff ging eine gleiche Pallisade und eine dritte lief zwischen dem Bordmast und dem mittleren Aufgang hin. Alle Läden waren geschlossen und nur die Bordertreppe blieb als Verbindungstür zwischen dem Deck und Zwischendeck offen; aber auch dieser Ausgang war derart geöffnet, daß nur ein Mensch nach dem andern heraussteigen konnte. Bei jeder Pallisade standen Bewaffnete, eine Wache, die es allein hinreichend deutlich ausspricht, was die Kulischandler von der freien Auswanderung halten.

500 Chinesen können im Schiffraum untergebracht werden und diese wären 100.000 Dollars wert, wenn sie alle nach Peru oder Cuba gebracht werden könnten. Dazu wäre die Chance sehr gering, wenn diese 500 Chinesen der Mannschaft Gesicht zu Gesicht gegenüber ständen, ohne Eisenpallisaden zwischen ihnen. Ich konnte den furchterlichen Charakter des Handels deutlich ablesen von den Gesichtern der 500 Kulis, als ich durch sie hin schritt, und den Namen des geraubten Sohnes eines mir befreundeten Chinesen in Canton, der Christ geworden war, ausrief. Die „Auswanderer“ waren stumm wie das Grab, denn ein portugiesischer Offizier vom Lande und drei von der Schiffsmannschaft begleiteten mich. Als wir aber die enge

Treppe wieder hinaufstiegen, da entstand plötzlich eine Unruhe unter der ganzen Masse und da ich allein stand, zogen mich drei Männer am Rock: „Lehrer! Wir sind geraubt worden! Habt die Güte und lasst es unsere Freunde wissen, damit sie uns auslösen.“ Arme Leute, ich konnte nichts für sie thun; ich konnte sie nur bedauern. Da mir einer den Namen des Geschäftsführers eines achtbaren Hauses in Hongkong als eines nächsten Verwandten angegeben hatte, so ging ich gleich den nächsten Tag zu diesem. Aber wie immer, so war es auch diesmal zu spät, denn das Schiff hatte bereits die Anker gelichtet. Ich habe seitdem durch die Gute des amerikanischen Konsuls in Callao in Erfahrung gebracht, daß der junge Mann mit noch 80 Mann auf der Ueberfahrt fahrt den Misshandlungen und Entzehrungen erlegen ist. Ich brauche die Schrecknisse dieser neuen „Mittel-Passage“ hier nicht wieder zu schildern. Die Krankheiten, welchen die Armen unterlagen, hatten vielleicht ihre Ursache eben so sehr in der Verzweiflung über die Verrätherei, deren Opfer sie waren, als in der grausamen Behandlung, welche sie an Bord erfuhren. Wir können nur Mitleidnahmen anstellen über die Ursachen, die schrecklichen Thatsachen beweisen sich selbst.“

Die „Dea del Mare“ („Göttin des Meeres“), ein italienisches Schiff ist kürzlich in Tahiti mit 152 ausgemergelten und zum Theil blinden Kulis eingelaufen, es war der Rest von 560, welche das Schiff zwei Monate früher in Macao eingenommen hatte. An Bord des Napoleon Canavarro, ein Sklaven Schiff, das dem berüchtigten italienischen Generalkonsul, Marchese von Canavarro gehört, brach schon am vierten Tage nach dessen Abzana von Macao (zwei Monate nach dem Verbot der Ausfuhr von Kulis) ein Aufstand aus u. da viel Feuerwerk an Bord war, verbrannte das Schiff in wenigen Minuten und versank mit 480 Kulis, die an Bord waren. Derselbe Marchese und Generalkonsul, dem der Napoleon Canavarro gehört, hat bereits 40.000 Unglückliche nach Peru geschleppt und den Tod von weit über 5000 Menschen, die allein auf der Ueberfahrt starben, auf sein Gewissen genommen. Für diese unheimliche Last wurde der ehemalige Drehorgelspieler durch den Gewinn eines Vermögens von ca. 12 Millionen entschädigt. Außer den 800 Kulis, die auf ähnliche Weise an Bord des Uquare zu Grunde gingen, sind mehrere mit Menschenleib befrachtete Kulischiffe ganz verschollen. Schon vor dem Ereignisse mit der „Maria Luz“, welche mit 240 kranken Kulis, dem Rest einer fast doppelt starken von Macao eingenommenen Zahl nach Dolakama verschlagen wurde, woselbst die

Gefangenen für frei erklärt, wurde schon im Jahre vorher der „Cavali“ in Holadate mit 112 Kulis, die sich im gerippenartigen Zustande befanden, eingebrochen. Auch diese waren nur das Überbleibsel einer großen Menschenladung aus Macao; aber auch der Kapitän und die ganze Mannschaft waren umgekommen und das Deck und Zwischendeck des Schiffes war bedekt mit alten Blutspuren. Diese Schreckensliste ist selbst nicht für die letzten drei Jahre komplett. Alle Schrecken seitens der portugiesischen, der spanischen und der peruanischen Hafenbehörden zur Verdunkelung in Anwendung gebracht. Es ist wahrhaft beschämend für die europäische Civilisation, daß die Beschlagnahme der Maria Luz und Befreiung, ja sogar Heimsendung der befreiten Kulis nach China durch die Japaner geschah, während die portugiesische, spanische, peruanische und französische, — bis noch vor Kurzem sogar die russische Flagge zu diesem Menschenhandel verwandt wurden — und die englischen, holländischen und französischen Kolonialhäfen — stets und sogar noch in diesem Jahre das Anlaufen von Kulischiffen zur Verprobantierung hauptsächlich mit Wasser und Kohlen ungestört gestatteten. Die gebildeten Europäer achten kaum darauf, daß in diesen Sklaven Schiffen etwa ein halbes Tausend eingesperrter unter Eisenketten oft schwer krank darunterliegender Menschen fortgeführt wurde; sie achten auch nicht darauf, daß diese Armen im Hafen liegend, sterbend oder sieberisch rasend nach Wasser schrien, das sie seit Tagen und Wochen oft entbehrt hatten. Welch ein Hohn! Hier verschmachten Hunderte von freiheitserbrauchten Menschen und sieben die Flaggen stolzer Nationen als die Symbole der Freiheit, des Rechts und der Menschlichkeit.

* Neben Don Carlos und seine Familie dürften im Augenblick nachstehende Notizen von Interesse sein: Don Carlos, der berüchtigte Thronpräendent, ist bereits der dritte Pseudokönig Spaniens; er nennt sich bekanntlich Karl VII. Der letzte wirkliche König dieses Namens war Karl IV., der 1808 von Napoleon I. zur Abdankung gezwungen wurde und 1809 zu Rom starb. Sein ältester Sohn Ferdinand VII. schaffte 1830 das von seinem Ahnen Philipp V. dem ersten Bourbon auf dem spanischen Throne eingesetzte Gesetz ab, um die Succession seiner Tochter Isabella II. zu sichern. Ferdinands jüngerer Bruder, der Infant Carlos (geb. 1788), trat nach dessen Tode (1833) als Thronpräendent auf und wurde von der nach ihm benannten carlistischen Partei Karl V. geheißen. Der erste carlistische Krieg dauerte bis 1839, wo der Präident durch

ungen der Krise in gar so grellen Farben schilderten. Bei der Feststellung des Staatshaushaltes zeigt es sich nun, wie man dem „Frank-Journ.“ von hier schreibt, daß sich das große Publikum über den eigentlichen Stand der Dinge keiner Täuschung hingegessen hat. Die Steuern und Zoll-Einnahmen weisen nämlich beträchtliche Rückgänge auf, so daß es schwer halten wird, die Deckung für das Budget des künftigen Jahres beizufinden. — Bekanntlich hat der Handelsminister in jüngster Zeit die Verwendung von Frauen im Postdienste gestattet, nachdem im Staatstelegraphendienst mit der schon früher begonnenen Erlaubung von Telegraphistinnen vollkommen befriedigende Erfolge erzielt worden. Nunmehr soll auch an die Frage der Verwendung von Frauen im Eisenbahnbetriebe einstiegen werden, indem der Handelsminister die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen aufgesondert hat diese Frage mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des gedachten Dienstes in Österreich in Erwägung zu ziehen, und eventuell Anträge über die Normen zu erstatten, welche den österreichischen Bahnverwaltungen in dieser Richtung vorzusehen wären.

Portugal.

Aus Portugal geht der „Nord. Allg. Blg.“ nachstehender Auszug aus dem portugiesischen Strafgesetzbuch vom 10. Dezember 1852 zu. Diese Zitate wären bei der Beratung der Kirchengesetze sehr gelegen gekommen, werden aber auch wohl künftig zu benutzen sein.

Buch I. Titel I. Kapitel 2. Von den durch Mißbrauch der religiösen Handlungen verübten Vergehen.

Art. 136. Jeder Geistliche, welcher seine kirchlichen Handlungen zu einem weltlichen Zweck, welcher gesetzlich verboten ist, mißbraucht, wird zur Gefängnisstrafe oder zu einer Geldstrafe, welche einer Haft von einem Monat bis drei Jahren entspricht, bestraft.

§ 1. Wer seine kirchlichen Handlungen so mißbraucht, daß der Mißbrauch in einer Enthüllung des Beichtgeheimnisses, oder in der Verführung seiner Beichtkinder zu einem unsittlichen Zweck besteht, wird für Lebenszeit deportiert.

§ 2. Besteht der Mißbrauch im Abschluß oder Herbeiführung des Abschlusses einer Ehe, ohne daß vorher die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten stattgefunden haben, so wird er zur Gefängnisstrafe von einem bis zu drei Jahren oder Geldbuße gleich einer Haft von einem Monat bis einem Jahr verurtheilt.

Art. 137. Jeder Geistliche, welcher in Ausübung seines Amtes, in einer Predigt oder öffentlichen Rede, oder in einer veröffentlichten Schrift irgend eine öffentliche Behörde beschimpft, oder eine ihrer Handlungen, oder die Form der Regierung oder die Gesetze des Reichs angreift, oder die Rechte der Krone in kirchlichen Sachen in Zweifel zieht, oder zu einem Verbrechen auffordert, wird mit Gefängnis von einem zu drei Jahren, oder Geldbuße gleich einer Haft von drei Monaten zu drei Jahren bestraft.

Art. 138. Es wird, seiner Einnahme entsprechend, zu einer Geldstrafe gleich einer Haft von einem zu drei Jahren jeder Geistliche der Staatskirche bestraft, welcher seine Gewalt mißbraucht indem er

1. nicht wie er es schuldig ist, die von den kompetenten Civilgerichten ergangene Urtheile respektirt,

2. Bullen oder irgend andere von der römischen Kurie erlassene Beschlüsse ohne vorhergegangene königliche Genehmigung (Boniplacito regio) in der gesetzlichen Form ertheilt, ausführt. Ausgenommen sind solche Fälle, wo dieses Verbrechen durch die begleitenden Umstände den Charakter eines größeren Verbrechens annimmt.

Art. 139. Einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu drei Jahren verfällt jeder Geistliche der Staatskirche, welcher folgende Vergehen begeht:

1. Amtshandlungen ausübt, von deren Ausübung er gesetzlich ganz oder zum Theil suspendirt ist,

2. ohne gesetzlichen Grund die Ertheilung der Sakramente oder die Ausübung einer Amtshandlung verweigert.

Art. 140. Jede Person, welche gegen das gesetzliche Verbot sich in einer religiösen durch das Gesetz autorisierte Gesellschaft oder Gemeinschaft als Mitglied aufnehmen läßt oder dazu beiträgt, daß ein Anderer aufgenommen wird, wird nach ihren Einkünften mit Geldbuße gleich einer Haft von einem Monat zu einem Jahre bestraft."

Italien.

Nom. 22. August. Man weiß noch nicht bestimmt, an welchem Tage Herr Minghetti nach der Hauptstadt zurückkehren wird; doch erwartet man ihn jedenfalls vor Ablauf des Monats. Er hatte eine Unterredung mit dem König über die Auflösung der Kammer und die Ausschreibung der neuen Wahlen. Der König — sagt die „Opinione“ — hat sich zwar noch nicht bestimmt darüber ausgesprochen, man glaubt aber annehmen zu dürfen, daß er

die Siege Espartero's gezwungen wurde, Spanien zu verlassen. Er starb am 10. März 1855 zu Lissabon, nachdem er schon 1845 seine Ansprüche an seinen ältesten Sohn Carlos, geboren 1818, übergeben hatte. Dieser, Karl VI. genannt, war unter dem Titel Graf von Montemolin in Bourges interniert, entwich von da im September 1846 und ging nach Triest. Von da aus machte er am 3. April 1860 mit seinem zweitjüngsten Bruder Ferdinand (geb. 1824) zu Tortosa einen Versuch, Isabella zu stürzen, der dem General Ortega das Leben kostete, während beide Brüder gefangen wurden. Gegen Vertheidigung ihrer Ansprüche kurz darauf freigegeben, widerrissen sie diese Vertheidigung also bald in wenig ehrenvoller Weise. Beide Brüder starben bald nachher, der jüngere unvermählt, am 2. Jan. 1846, Graf v. Montemolin am 13. Jan. derselbe Jrs. zugleich mit seiner Gemahlin Karoline v. Neapel, eine Schwester der Königin Marie Christine von Spanien. Da Karl VI. kinderlos starb, gingen dessen Ansprüche auf seinen Bruder, Don Juan, geb. 1822, über, der dieselben am 3. Oktober 1868, als die September-Revolution Isabella's Thron gefürstet hatte und neue Ansprüche für die karlistische Partei sich eröffneten, auf seinen ältesten Sohn, Don Carlos (Karl VII. genannt), abtrat. Dieser ist am 30. März 1848 geboren, also jetzt 26 Jahre alt und seit 1867 mit der Prinzessin Marianne von Parma (geb. 1. Januar 1837), der ältesten Tochter des 1854 ermordeten Herzogs Karl III. und der Prinzessin Louise von Bourbon, Schwester des Grafen v. Chambord, vermählt. Don Carlos hat bis jetzt drei Töchter und einen 1870 geborenen Sohn, Don Jayme (Jahob), der den Titel Prinz von Asturien führt. Wie durch seine Ehe ist Don Carlos auch durch seine Mutter, die Prinzessin Beatrix von Modena, jüngere Schwester der Gräfin von Chambord, ein Nefse des französischen Kronpräidenten. Sein Bruder, der oft angenannte Infant Don Alfonso (nicht zu verwechseln mit dem jetzt 17jährigen Sohne der Ex-Königin Isabella, der auch Prinz von Asturien heißt), ist 1849 geboren und seit 1871 mit der ältesten Tochter des portugiesischen Uspurators Dom Miguel, der Prinzessin Maria de Neves (Maria vom Schnee), verheirathet, die am 5. August 1852 geboren ist. Warum die Prinzessin den Namen Donna Blanca annahm, unter welchem sie, wie bekannt, an der Seite ihres Gemahls an den Gräueln des Karlistenkrieges Theil nimmt, ist nicht erkärblich. Sollten nicht, wie schon von anderer Seite gemuthmaßt wurde, Donna Maria de Neves und Donna Blanca zwei verschiedene Personen sein? Letzteren Namen führt die älteste, 1868 geborene Tochter des Don Carlos.

* Ein Brief Humboldt's beim Budiker. Die Berufspflicht führte dieser Tage Herrn Dr. Eduard Levy zu einem Budiker auf der Landstraße in Wien. Nachdem der Doktor seine ärztlichen Anordnungen getroffen, verlangte er ein Stückchen Papier. Man reichte ihm ein solches, es war auf der einen Seite beschrieben und zwar mit einer Schrift die dem Doktor so auffiel, daß er einen Blick auf dieselbe warf. Wie mugte er jedoch erstaunen, als er einen Originalbrief

schließlich in die Auflösung der Kammer einwilligen wird, und daß die Neuwahlen auf den letzten Oktobersonntag ausgeschrieben werden, so daß die neue Kammer in der zweiten Novemberhälfte zusammenentreten kann. Weiter berichtet dasselbe Blatt:

Die auswärtigen Mächte haben der madrider Regierung angezeigt, daß sie sich entschlossen haben, die Regierung des Marschalls Serrano anzuerkennen. Das ist die einzige mögliche Art und Weise, die spanische Regierung unter den gegenwärtigen Umständen anzuerkennen. Uebrigens ist es stets das Haupt einer faktischen Regierung, welches unter solchen Fällen anerkannt wird, wenn jene die nötigen Garantien der Dauerhaftigkeit bietet; und obwohl Frankreich seiner Zeit in dieser Beziehung mehr bot als Spanien jetzt, so erkannten die fremden Mächte nur die Regierung des Herrn Thiers an, und als diese gestürzt wurde, mußte den fremden Gefundenen von ihren Regierungen erst neue Beglaubigungsschreiben zugesellt werden, welche sie auch beim Marschall Mac Mahon akzeptirten. Mit dieser Anerkennung der Regierung des Marschalls Serrano erklären daher die fremden Mächte nur, daß sie mit ihm und seiner Regierung in offiziellen Verkehr treten wollen, nicht aber mit jeder anderen beliebigen, die ihr nachfolgen könnte, weil sie nicht voraussehen vermögen, welche Natur eine künftige Regierung sein wird. Die Sophistereien der kleinen Blätter über die Anerkennung der Regierung des Marschalls Serrano beweisen, daß sie die Bedeutung und Tragweite dieses Schrittes der auswärtigen Mächte ganz gehörig zu schätzen wissen.

Die „Ital. Nachr.“ schreibt:

Am Geburtstage des Kaisers Franz Joseph fuhren mehrere stark besetzte Barken unter die Fenster des österreichisch-ungarischen Konsulats am Kanale Grande in Venedig. Seine Insassen begannen erst mit Viva Italia und Eviva il Re Vittorio Emanuele, hernach sangen sie die österreichische Hymne und schlossen mit begeistertem Hoch auf Kaiser Franz Joseph! Wer die Veranlassung dieser hübschen Demonstration nicht kannte, fühlte sich lebhaft in die Zeit zurückversetzt, wo auf dem St. Markusplatz noch die schwarzen gelben Fahnen wehten. Die guten Österreicher wollten aber an jenem Tage mit ihrer Liebe und Treue gegen den Kaiser zugleich ihre Sympathieen für Italien und seinen König ausdrücken.

Rußland und Polen.

△ Warschan, 23. Aug. [Verkauf von Kirchengütern. Militärisches. Von der landwirthschaftl. Ausstellung. Tramway.] Bekanntlich ist in Folge der kürzlich zwischen der russischen und der österreichischen Regierung geschlossenen Konvention eine Anzahl der bisher zum Krakauer Bisphum gehörigen Güter in den Besitz des russischen Staates übergegangen. Wie man hört, hofften viele Militär- wie Civilpersonen, welche Verdienste haben, oder, was noch mehr wert ist, sich hoher Protektion erfreuen, aus diesen Gütern Donationen zu erhalten. Einer andern glaubwürdigeren Version zufolge sollen die Güter versteigert werden, doch zwischen dem Minister des Innern und des Staates Meinungsverschiedenheiten über die Bedingungen herrschen, unter welchen dieselben zum Verkauf zu stellen sind. Der Minister des Innern beabsichtigt aus politischen Rücksichten nur griechisch-orthodoxe oder evangelische Bieter zuzulassen, während der Finanzminister wiederum aus finanziellen Gründen keine Beschränkungen bei der Bidding aufgelegt haben will. — Da bisher in Bezug auf die Rekruten-Aushebung im Königreich Polen abweichende Bestimmungen von den Kaiserreiche herrschenden in Geltung waren, so war den im Konskriptionspflichtigen Alter befindlichen jungen Leuten die Übersiedelung nach dem Kaiserreiche verboten. Nach Erlass des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, welches in Bezug auf die Aushebung für alle Länder des Kaiserreiches konforme Bestimmungen enthält, ist dieses Verbot aufgehoben und der aus dem Königreich gebürtigen männlichen Jugend die Übersiedelung nach dem Kaiserreich gestattet worden. — Während der hiesigen landwirthschaftlichen Ausstellung werden auf Vorschlag des Komite's Konferenzen stattfinden, in welchen wichtige landwirtschaftliche Fragen diskutiert werden sollen. Die Theilnahme an den Konferenzen ist sämtlichen Ausstellern wie Fachmännern gestattet. — Zu den Verkehrsmitteln innerhalb unserer Stadt werden binnen kurzem auch Pferdeisenbahnen treten. Das Projekt, nach welchem die Stadt durch zwei Tramwaylinien durchschnitten werden soll, hat bereits die behördliche Genehmigung erhalten.

Tagesübersicht.

Posen, 26. August.

Gegenüber den Meldungen wiener Blätter hält das „Pestl Napo“

seine Behauptung aufrecht, daß auch das Petersburger Kabinett die spanische Regierung anerkennen werde. Es schreibt: „Diesejenigen, welche unsere vor einer Woche gebrachte Meldung in Zweifel zogen, daß die Anerkennung Spaniens seitens unserer Monarchie eine vollzogene Thatache sei, werden nun einsehen, wie wenig ihre Zweife berechtigt waren. Nach der Unterbreitung des Vortrages unseres Ministers des Auswärtigen an höchster Stelle und nach erfolgter Genehmigung desselben konnte man die Thatache der Anerkennung nicht länger beweisen; die amtliche Notificirung wurde nur dadurch verzögert, daß Österreich-Ungarn und Deutschland glaubten, die Antwort Russlands abwarten zu müssen. In Petersburg zögerte man, und die Antwort wurde erst Freitag in Wien bekannt. Wie mehrere Blätter versichern, wäre die Antwort Russlands eine ablehnende; uns jedoch schreibt man, es unterliege keinem Zweifel, daß auch Russland die spanische Regierung anerkennen werde.“ Ueber das „Wann?“ gibt freilich das offizielle Blatt Andraßys ebensowenig Aufschluß, wie über die Gründe der Verzögerung. Das offizielle Blatt Berlins hält sich ganz und gar in Schweigen. Dafür übernimmt es die „Nat.-Lip. Kor.“, die wiener Blätter zu einer maßvollen Auffassung der Zurückhaltung Russlands zu stimmen. Sie schreibt:

Die „Nord. Allg. Blg.“ hat die Thatache, daß die russische Regierung in der spanischen Angelegenheit eine isolierte Stellung eingenommen, bisher nicht eines einzigen erläuternden Wortes gewidmet, was um so außfallender ist, als die auswärtige Presse, namentlich die französische und österreichische, bereits beschäftigt ist, aus dem Ereignis nach ihrer Weise Kapital zu schlagen und Folgerungen darüber zu ziehen, die völlig ungerechtfertigt sind, oder doch wenigstens bedeutend über das Ziel hinaus schießen. Wir begegnen in Pariser Blättern und der Wiener „Neuen freien Presse“ der mit mehr oder weniger Genugtuung konstatierten Schlusfolgerung, daß die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Anerkennungsfrage zwischen den Regierungen von Berlin und St. Petersburg eine dauernde Entfremdung nach sich ziehen müsse, eine Argumentation, die, wenn sie richtig wäre, die allgemeine politische Kombination, wie wir sie seit den letzten Jahren gewohnt waren anzustellen, von Grund aus umgestalten würde. Wir haben schon gestern betont, daß man die immerhin bedauerliche Haltung der russischen Regierung nicht aus prinzipiellen Bedenken, sondern aus rein persönlichen oder temporären Opportunitätsrücksichten herzuleiten habe, eine Annahme, worin uns auch eine offenbar wohlunterrichtete Petersburger Korrespondenz der „Nationalzeitung“ unterstützt. Es wäre jedoch außerordentlich erwünscht, wenn wir über den unerwarteten Schritt der russischen Regierung eine offizielle Erklärung vernehmen würden, welche uns über die Abschauzen unserer Regierung hinsichtlich dieses Vorgangs unterrichtet, der, wie der Augenschein lehrt, in der auswärtigen Presse möglichst Deutungen ausgesetzt ist.

Vielleicht thut die „Provinzial-Korrespondenz“, welche heut erscheint, dem Organ der nationalliberalen Partei diesen Gefallen. Die Offiziösen, welche bis in die letzten Tage hinein ein gemeinsames Vorgehen der drei nordischen Mächte in Aussicht stellten, werden doch jedenfalls die Verpflichtung fühlen, sich über die Sachlage zu äußern.

Zu allen übrigen ultramontanen Gebieten scheint man im carlistischen Lager neuerdings auch noch vom Intenstieber ergriffen worden zu sein. Es entwickelt sich da eine Schreibseligkeit, die weder an Massenhaftigkeit, noch naiver Insolenz der Musterschablone nachsteht, welche der Balkan im vorigen Jahre durch seine unterschiedlichen Bullen und Schreibbriefe an Kaiser und Reich für seine, durch die brutale Staatsgewalt arg drangsalten lieben Kinder zur gefälliger Benutzung in eventuellen Fällen entworfen hat. Kaum daß der ehrenwerte Don Carlos vor wenig Wochen jenen famosen Erlass an die „christlichen“ Mächte losließ, der inzwischen mit Recht dem „klapperdatisch“ und den „Weppen“ anheim gefallen ist, so gefällt es einem „Minister“ des Präidenten, dem edlen Vinallet, ebenfalls „car-Birkular“ an die „europäischen“ (nicht mehr die „christlichen“) Mächte von Stapel zu lassen, in welchem er weis machen will, die Serrano'sche Regierung sei eigentlich eine Rebellion, die Carlisten seien wahre Kinder an Meinheit und Herzengüte, die Republikaner allein hätten die Gräul begangen, die man den „königlichen“ Soldaten in die Schabracken mögte u. s. w. Näheres melde der Telegraph noch nicht. Man weiß hier in der That nicht, über was man sich mehr wundern soll, ob über die erstaunliche Frechheit der Lüge selbst, oder über die

von Alexander v. Humboldt an einen wiener jetzt verstorbenen Doktor vor sich sah. Wie dieser Brief zum Budiker gekommen, weiß dieser gar nicht anzugeben. Die „Bresse“ hat nun in dieses Schreiben, welches sich in dem Besitz des Dr. Eduard Levy befindet, Einsicht genommen und teilt es in Nachstehendem wörtlich mit:

„Sr. Wohlge. Herrn Dr. der Medizin und Chirurgie Franz Libarai, Mitgli. des Doktoren-Kollegiums in Wien. Berlin.

A. v. Humboldt. König von Portugal. Da ich in wenigen Tagen wegen der nahen Ankunft des Königs mich nach Potsdam übersteteln muß, so wird es mir eine besondere Freude sein, wenn ich vorher Dienstag um 1 Uhr die Freude haben werde, Sie, verehrter Herr Doktor, zu empfangen und Ihnen vorläufig meinen innigen Dank für die interessante physiologische Arbeit als die September-Revolution Isabella's Thron gefürstet hatte und neue Ansprüche für die karlistische Partei sich eröffneten, auf seinen ältesten Sohn, Don Carlos (Karl VII. genannt), abtrat. Dieser ist am 30. März 1848 geboren, also jetzt 26 Jahre alt und seit 1867 mit der Prinzessin Marianne von Parma (geb. 1. Januar 1837), der ältesten Tochter des 1854 ermordeten Herzogs Karl III. und der Prinzessin Louise von Bourbon, Schwester des Grafen v. Chambord, verheirathet. Wie durch seine Ehe ist Don Carlos auch durch seine Mutter, die Prinzessin Beatrix von Modena, jüngere Schwester der Gräfin von Chambord, ein Nefse des französischen Kronpräidenten. Sein Bruder, der oft angenannte Infant Don Alfonso (nicht zu verwechseln mit dem jetzt 17jährigen Sohne der Ex-Königin Isabella, der auch Prinz von Asturien heißt), ist 1849 geboren und seit 1871 mit der ältesten Tochter des portugiesischen Uspurators Dom Miguel, der Prinzessin Maria de Neves (Maria vom Schnee), verheirathet, die am 5. August 1852 geboren ist. Warum die Prinzessin den Namen Donna Blanca annahm, unter welchem sie, wie bekannt, an der Seite ihres Gemahls an den Gräueln des Karistenkrieges Theil nimmt, ist nicht erkärblich. Sollten nicht, wie schon von anderer Seite gemuthmaßt wurde, Donna Maria de Neves und Donna Blanca zwei verschiedene Personen sein? Letzteren Namen führt die älteste, 1868 geborene Tochter des Don Carlos.

Mit der ausgezeichneten Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

gehorsamster

A. v. Humboldt.“

* Von der Kunst zum Handwerk. Der Sohn des Königl. Kammer-sängers Theodor Wachtel, Herr Theodor Wachtel jun., der lyrische und Spieltenor und als solcher zuletzt am Herzogl. Hoftheater zu Dessau engagiert war, hat der Kunst valet gesetzt und erlöst darüber in dem Organ der „Deutschen Bühnen-Genossenschaft“ nachstehende Anzeige:

Meinen werten einstigen Kollegen hiermit die Anzeige, daß ich durch Stimmenverlust gezwungen, meine Bühnenlaufbahn aufzugeben, jetzt zu meinem ersten Handwerk zurückkehre. Mit beutigem Datum habe ich mich in Dessau, Berbststr. 41, als Juwelier, Gold- und Silberarbeiter etabliert, und empfehle ich den verehrten Genossenschafts-Mitgliedern mein reich assortirtes Waarenlager. Jede Bestellung den Auswärts wird gegen Baareinsendung oder Postnachnahme schnell, solide und billig von mir ausgeführt.

Dessau, den 19. August 1874.

Hochachtungsvoll
Th. Wachtel, Juwelier,
ehemaliger Herzogl. Hosopersänger.

* Ein Hochzeitschmaus ohne Bräutigam und Braut fand in einem Lokale der Königsstadt am Donnerstag Nachmittag statt. Ein zu Berlin junger Kaufmann hatte sich nämlich am genannten Tage mit der Tochter eines nur wenig begüterten Mannes verehlt. Während des ca. zweijährigen Brautstandes war aber in dem Herzen des angehenden Schwiegersohnes aus Gründen, welche sich der Veröffentlichung entziehen, ein solcher Grad von Groll gegen seinen Schwiegervater in spe entstanden, daß er sich fest vorgenommen hatte, sofort nach gefeierter Hochzeit jegliche Verbindung mit Pesterem abzubrechen. Als nun am gedachten Tage die kirchliche Feier beendet war, gab der junge Ehegatte dem Führer des Brautwagens die Ordre, nicht nach dem Lokal, in welchem der Hochzeitschmaus der Gäste barre, sondern direkt nach der beiderseitigen Wohnung zu fahren. Die etwas erstaunten Gäste und der noch mehr erstaunte Schwiegervater erhielten aber bei ihrer Ankunft in dem Lokale Kenntnis von dem Geschehenen durch einen an den Führer gerichteten, inzwischen angekommenen Brief, aus welchem vor besonders eines Passus Erwähnung thun wollen. „Wenn auch das kindliche Gefühl Ihrer Tochter“, hieß es ungefähr, „durch meinen unumstößlichen Beschluß schmerzlich berührt wird, so weiß sie doch, daß soll unsere Ehe eine glückliche und zufriedene werden, keinerlei Verbindung zwischen Ihnen und mir oder meiner jetzigen Ehefrau bestehen kann und darf.“ Schließlich bat der junge Ehegatte die Gäste wegen der verursachten Störung um Entschuldigung mit dem Busse, nichtsdestoweniger die Becher auf seiner Gattin und sein Wohl tüchtig freien zu lassen, indem er versicherte, daß gewiß jeder von den Versammelten, hätte er während eines Zeitraums von zwei Jahren seines künftigen Schwiegervaters zu er dulden gehabt, ebenso gehandelt haben würde. Ein Theil der Gäste, welche übrigens auf diesen tragikomischen Zwischenfall nicht ganz unvorbereitet waren, kam dem Wunsche wegen der kreisenden Becher auch bereitwillig nach, während das junge Ehepaar noch an demselben Abende nach dem Harze abdanste, um in der wilden Gebirgsromantik des Bodetals die Flitterwochen zu verleben.

Überfröreheit mit der ein „Minister“ des sichenten Karl es wagt, dieselbe den europäischen Mächten aufzutischen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß dies neuere carlistische Schriftstück ebenso wenig einen diplomatischen Werth hat, als das des biederem Don Carlos selbst. Bedenfalls aber zeugen die Schlag auf Schlag erfolgten karlistischen Kundgebungen dafür, daß man sich im karlistischen Lager über die Folgen des internationalen Anerkennungsschritts keine Illusionen macht. Aus Perpignan wird gemeldet, daß das Fuer der Karlisten auf das feste Städtchen Puycerda am Dienstag mit außerordentlich r. Heftigkeit unterhalten worden sei. Die zernirenden Truppen Saballs und Tri stanys hätten wiederholt zu stürmen versucht, wären aber immer wieder von den mit großer Tapferkeit kämpfenden Republikanern zurückgeworfen worden. Letztere hätten im Laufe des Tages dagegen einen glücklichen Ausfall gemacht und dabei Kriegsmaterial erobert. Es sollen Granaten und Sprengstücke bis auf das naheiegende französische Gebiet geschleudert worden sein, worüber in hellem Zorn zu entflammen, die französische Presse vermutlich nicht ermangeln wird, zumal die betreffenden Projektilen nur aus Geschüzen der Republikaner geworfen sein können; denn es ist artilleristisch unmöglich, daß die südwestlich von Puycerda etablierten karlistischen Batterien über die Festung und die eigenen nordwestlichen posirten Geschütze hinweg, nach dem schönen Frankreich hinein geschossen haben sollten, etwa aus Wuth darüber, daß man dort sich nicht entblödet hat, Serrano anzukennen. Wenn die Republikaner in den Kämpfen von Puycerda Stand halten— und so hat es ja den Anschein — so dürften sie binnen Kurzen im Stande sein, auch weitere materielle Garantien für die Haltbarkeit der Serranoschen Regierung zu liefern.

Berschiedene Journale Deutschlands und Belgien's weisen auf eine Notiz des "Moniteur" hin, wonach der von der pariser "République française" gebrachte Text der Verhandlungen des brüsseler Kongresses zwar authentisch sei, aber nur durch eine Zabidikreton in das Redaktionsbureau des radikalens Blattes gelangt sein soll. Uns kann dieser Vorgang am Ende gleichgültig sein, wenn nur der Text der "Republ. franc." ächt ist. Daran ist um so weniger zu zweifeln, als auch der brüsseler "Nord" — ein offiziöses Organ — denselben für authentisch hält.

Neuerdings sind wieder einige Nachrichten vom Schauplatz des
Muckerrieges in Rio Grand eingelaufen. Diese lauten wider-
sprechend. Einem Telegramm der "Köln. Bzg." aus Rio de Sul zu-
folge wäre das befestigte Haus Maurer's erstürmt und dieser mit
sammt seinen fanatischen Anhängern, 40 bis 45 an der Zahl, erschlagen
worden, freilich mit starken Verlusten auch auf Seiten der Truppen.
Ein anderes Telegramm dagegen widerspricht dem und besagt, daß die
Truppen überrumpelt, der Oberst Genuino getötet und außerdem
30 Soldaten niedergemacht oder verwundet seien. Es wird abzu-
warten sein, ob der letzteren Angabe nicht eine Berichtigung mit der
früheren Schlappe vorliegt, welche Oberst Genuino erlitt, ehe er Ver-
stärkungen an sich gezogen hatte.

Lokales und Provinzielles.

Wofen, 26. August.

— Mit Staunen und salzhaftem Lächeln, heißt es in einer Petersburger Korrespondenz der „Ost. Blg.“, beobachtet man hier in den national-russischen Kreisen das Gebahren der radikalen Polenpartei im Großherzogthum Posen, welche in letzter Zeit angefangen hat, sich dem bisher von ihr so sehr geschmähten Russland scheinbar sympathisch zu nähern und mit hervorragenden Russen Verbindungen anzulänspfen. Die Gelegenheit zu einer Annäherung an Russland hat dieser in ihren Bestrebungen und Plänen unberechenbaren Partei die Warschauer internationale landwirtschaftliche Ausstellung und der archäologische Kongreß in Kiew geboten und es ist ihr gelungen, außer einem bedeutenden Kontingent von Ausstellern Preisrichter für erstere zu stellen, während sie letztere durch einen Delegirten besichtigt hat. Die Russen aller Parteien wissen sehr wohl, was sie von den erheuchelten Sympathien der radikalen Polenpartei zu halten haben und sehen in derselben nur eine Demonstration gegen Preußen oder ein Mittel, in den russisch-polnischen Landesheiten Verbindungen zur Verbreitung der polnisch-nationalen Propaganda anzulänspfen.

— Für das polizeiliche Meldewesen sollen nach einer Anordnung folgende Grundsätze maßgebend sein:

Wer zum Zweck des Umzuges seinen gewöhnlichen Aufenthalt aufgeben will, hat vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- resp. kommunale Steuerzettel sich persönlich oder schriftlich, auf dem platten Lande bei dem Gemeinde- oder Gutsbesitzer, in den Städten bei der Polizei-Verwaltung abzumelden und anzugeben, wohin er zu verziehen gedenkt. Wer an einem Orte seines Bezirks seinen gewöhnlichen Aufenthalt nehuuen will, hat sich innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge, unter Vorlegung der am früheren Orte ihm erteilten Abmeldebecheinigung, bei den gedachten Amtsstellen persönlich oder schriftlich anzumelden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben. Neben die erfolgte Anmeldung wird dann gleichfalls eine Becheinigung erteilt. Wer seine Wohnung innerhalb einer Gemeinde wechselt, muss dies gleichfalls nach Ablauf von drei Tagen in derselben Weise gegen Becheinigung melden. Bei diesen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Witwer, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb eines achttägigen Zeitraumes nach dem An-, Ab- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der beständlichen politischen Becheinigung von der bereits erfolgten Melbung überzeugung verschafft haben. Die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der nur vorübergehend an einem Orte verweilenden Fremden zu regeln, bleibt den Ortspolizeibehörden nach Bedürfnis vorbehalten. Diese Vorschriften fallen mit dem 1. September d. J. in Kraft treten und Zu widerhandlungen einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder verhältnismässiger Haft unterliegen. In der Abmeldebecheinigung ist außer den üblichen Rubriken incl. Religion noch anzugeben, ob der Abzumeldende leivig, verheirathet oder verwitwet ist, in welchem Militärverhältniss er steht, ob er sich selbstständig ernährt oder öffentliche Unterstützungen erhalten hat; ob event. abgemeldete Kinder geimpft und von der Schule entlassen sind. Die Bestimmungen wegen Übernahme fremder Kinder in Kost r. sind jetzt verschärft worden. Wer ein fremdes Kind unter vier Jahren gegen Entgelt in Kost nehmen will, ist verpflichtet, binnen 24 Stunden dasselbe nach Namen, Ort und Tag der Geburt, sowie Namen und Wohnort seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Namen und Wohnort der Mutter, sowie des Vormundes bei der Ortspolizeibehörde schriftlich anzumelden. Zu widerhandlungen werden mit 10 Thalern Geldstrafe oder Haft geahndet.

r. Das Bahngleis zwischen dem Zentralbahnhofe und dem alten Bahnhofe durchschneidet in starker Kurve 3 belebte Straßen: die Verbindungchaussee nach der breclauer Chaussee, die buer Straße und die alte Bahnhoftstraße. Dieses Gleis wird auch gegenwärtig, nachdem die Strecke der Stargard-Posenen Bahn von Posen bis Syltow verlegt worden ist, noch viel benutzt, indem sehr häufig

Vokomotiven zwischen beiden Bahnhöfen hin und her gehen und dadurch eine Öffnung der Passage herbeiführen, indem immer einige Zeit vor und nach dem Uebergang über jene Straßen die Barrieren geöffnet werden. Bisweilen erfolgt die Sperrung der Barrieren aber auch nicht, wie dies z. B. Dienstag Nachmittags der Fall war. Auf der Bahnhofstraße fuhr eine Droschke mit drei Fahrgästen über das erwähnte Bahngleis, und in demselben Momente, wo die Droschke eben das Gleis passirt hatte, brauste eine Lokomotive über die Schienen. Die Barrieren waren weder gesperrt, noch war zuvor ein Signal gegeben worden. Nur einem glücklichen Zufalle war es zu verdanken, daß die Droschke mit den darin sitzenden Personen nicht zerstört wurde.

r. Ausgewiesen wurden im Laufe des 2. Quartals 1874 über die Landsg. erje aus dem Kreis-Bezirk Posen 30 Ausländer, und zwar 29 nach Russisch-Polen, 1 nach Galizien; 11 derselben gehörten der katholischen, 1 der griechisch-katholischen, 4 der evangelischen und 14 der mennonitischen Religion an. Unter ihnen befanden sich 2 katholische Geistliche: Joz. Tomaszewski und Leon Kalkowski, 51 resp. 39 Jahre alt, welche in Folge Anordnung des Oberpräsidenten ausgewiesen wurden, der Erste aus dem Kr. Samter nach Russisch-Polen, Kalkowski aus der Stadt Posen nach Galizien. Der älteste der Ausgewiesenen, der Schneider Kath. Wosche, war 69 Jahre, der jüngste, ein jüdischer Knabe, 12 Jahre alt; 5 der Ausgewiesenen waren weiblichen Geschlechts, unter ihnen die Bettlerinnen Kute und Beilo Herschowitz. Es wurden ausgewiesen 11 aus der Stadt Posen, 7 aus dem Kr. Adelnau, 4 aus dem Kr. Gleichen, je 2 aus den Kreisen Kosten, Posen, Wreschen, und je 1 aus den Kreisen Eul und Samter.

r. Auf der Königstraße ist bei Bohrung eines artesischen Brunnens auf dem Grundstück der dortigen Spiritfabrik in etwa 16 Fuß Tiefe auf ein Schwefelkieslager gestoßen. Die weiteren Untersuchungen werden ergeben, ob der etwaige Abbau dieses Lagers lohnend sein würde. Für geeigneten Schwefelkies hat die Wilhelmsche Schwefelfärbefabrik in Tergitz bedeutende Verwendung.

r Die Chansée von Kurnik bis Schrava ist mittelst des unter dem 3. August d. J. vom Herrn Oberpräsidenten bestätigten Vertrages seit dem 1. Juli d. J. von der Stadt Kurnik auf die Provinz übergegangen, und wird seitdem für deren Rechnung verwaltet und unterhalten.

(Kr. Wierschen) sind von der Parochie Wierschen zu der Parochie Wilkowo (Kr. Gnesen) unter Zuweisung zu dem zur Parochie Wilkowo gehörigen Distal Srz. Ikywo Hauland umgepfarrt wordn. Gegenwärtig wohnt in Starbojewo nur ein einziger Evangelischer.

r. **Baumfrevel.** In der Nacht vom 3—4. d. M. sind auf der Nogasen-Obornik-Samter'schen Provinzial-Chaussee frevelhafter Weise 17 neu gepflanzte Bäume theils abgebrochen, treit's angeschüttet worden. Für Ermittlung des Thäters sind 20 Thlr. Belohnung ausgesetzt.
 r. **40 Gebanmenbezirke** sind gegenwärtig im Reg.-Bezirk schon länger als 3 Monate vakant, davon 7 im Kr. Adelau, 2 im Kr. Burk, 3 im Kr. Kosten, 1 im Kr. Meseitz, 11 im Kr. Pleschen, 8 im Kr. Samter, 6 im Kr. Schleberg, 2 im Kr. Schröda.

r. Dr. L. Königsberger, Professor der Mathematik zu Heidelberg, gebürtig aus Posen, hat einen ehrenvollen Ruf als Professor am Polytechnikum zu Dresden und als Leiter des dortigen mathematischen Seminars erhalten und angenommen.

r. Im Volksgarten wird, wie polnische Zeitungen mittheilen, von nächsten Freitag ab der Theaterdirektor Kalicinski, für einige Zeit zweimal wöchentlich mit seiner Gesellschaft polnische Vorstellungen geben. Die Zwischenpausen werden mit Produktionen der Draiboff'schen Kunstabteil-Gesellschaft aufgeführt werden.

r Der Kirschsaft, welcher in unserer Provinz in sehr bedeuten den Mengen aus den sauren Kirschen gewonnen wird, geht in großen Quantitäten von hier nach Brasilien, Mexiko &c., wo er als Zusatz zum Trunkwasser benutzt wird, da ohne diesen Zusatz das Wasser der Gesundheit nachtheilhaft ist. Um jedoch den Kirschsaft zur Verarbeitung geeignet zu machen, muß er zuvor abähren und alsdann noch mit Spritz versezt werden. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist in diesem Jahre in unserer Provinz ein Umsatz von ca. 25.000 Thlr. in sauren Kirschen und Kirschsaft erzielt worden, und ist dieser Artikel noch immer stark begehrt. Es wurde demnach von Kurzum vom Herrn Oberpräsidenten darauf hingewiesen, daß die Anpflanzung von Kirschbäumen, welche saure Kirschen liefern, in un'erster Provinz sehr lohnend sei. Zu diesem Behufe dürfte die Anpflanzung der Bäume an den Landstraßen, soweit diese noch nicht von andern Obstbäumen olivgrün sind, zu empfehlen sei, da auf diese Weise bisher unbenutztes Terrain nutzbringend verwerthet wird.

Personal-Veränderungen in der Armee. v. Gymnen, Oberst und Flügel-Adjut., Kommu.-r. des Garde-Hus.-Regts., zur Beikommndt. zur Vertretung des beurlaubten Kommdts. der 6. Kav.-Brig., unter Belassung in seinem Verhältnis als Flügel-Adjutant, zum Kommdr. der 6. Kav.-Brigade ernannt, Prinz Wilhelm von Württemberg, Königl. Hoh. Maj. aggreg. dem Garde-Hus.-Regt., mit der Führung dieses Regts., unter Sstellung a la suite desselben, beauftragt, Eßnær, Major agrgr dem 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, in das Regt. nieder einzurichten, v. Reuma-an, Sch.-Lt vom Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, a la suite des Regts. gestellt, Preuer, Pr.-Lt. vom Posen-Ulanen Regt. Nr. 10, zum Rittmeister u. Eskadr.-Chef befördert, von Bollard Bodelberg, überzähli. Pr.-Lt. von dems. Regt., in die vakant gewordene etatism. Pr.-Lts. Stelle eingerückt, Opitz v. Boderfeld, Unteroffizier vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Port. Fähnr. befördert, v. Jerin, Mittm. und Eskadr.-Chef vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, a la suite des Regts. gestellt, v. Livonius, Pr.-Lt. a la suite des kurmärk. Drag.-Regts. Nr. 14, dem Regg. agrgr, von Lilienhoff-Znowitzky, Maj. agrgr. dem 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, in das 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17 einzurangt, v. Kamele, Major agrgr. dem 5. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, in das 1. Obersch. Inf.-Regt. v. Weitzenbach, Maj. agrgr.

5. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, in das 4. Obersch. Inf.-Regt. Nr. 63 eintrangirt, Schrief, Maj. vom 3. Garde-Regt. i. F., unter Entbindung von seinem Kommando, als Adjutant beim Gen. Kommando des Garde-Körps, in das 3. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 16 versetzt, v. Reudell, Pr.-Lt. a la suite des 2. Leib-Hus.-Regts. Nr. 2 und Lehrer bei dem Milit. Heil-Institut, zum Rittm. befördert, Frhr. v. Puttkammer, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9 und kommandir. als Adjut. bei der 10. Kav.-Brig., zum Pr.-Lt. befördert, Wehr, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Lwv.-Regts. Nr. 14, Lz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Nowraclaw) 7. Pomm. Lwv.-Regts. Nr. 54, zu Pr.-Ls., Walter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Ref. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19, Ueckermann, Schöß, Vice-Wachm. von dem 1. Bat. zu Sec.-Lts. der Ref., resp. des 2. Brandenb. Drog.-Regts. Nr. 12, und des 1. Schles. Drog.-Regts. Nr. 4, Engelhard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Ref. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 59, Bastian, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Sec.-Lt. der Ref. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19, — befördert, v. Wallenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschlesischen Landw.-Regts. Nr. 50, zu Pr.-Ls., Unger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, zum Sec.-Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, Hart, von Münchhausen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec.-Lts. der Ref. des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, Frhr. v. le Fort, Major a. D., in jetzt Mittmstr. und Estadr. Chef im Rhein-Ulan.-Regt. Nr. 7, in der 7. Gendarmerie-Brigade angestellt, v. Reitler, Gen.-Major und Kommandant von Thorn, mit Pension zur Disp. gestellt, v. Boehn, Ob.-Lt. vom 4. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, von Müllenbeim, Major vom 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, — beiden mit Pens. und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Frhr. v. Barnekow, Gen.-Major und Kommander der 6. Kav.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt, Patruny, Pr.-Lt. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, als Hauptm. mit Pens. und der Armeo-Unif. form, v. Mischkiv, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, mit Pens. und der Regts.-Unif., Wessel, Pr.-Lt. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Unif., — der Abschied bewilligt. v. Thümmel, Major vom

4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, als Ob.-Lt. mit Penf. und der Reg.¹⁵ auf, v. Dannenberg, Gen.-Maj. und Kommandant von Wesel, in Genehmigung seines Abtheilungs-Gesuches mit Penf. zur Disp. gestellt, v. Grzymata, Maj. v 3. Weitf. Inf.-Regt. Nr. 16, mit Penf. nebst Aus- auf Anstl. im Civil- u. der Univ. des Niederrh. Füß.-Regts. Nr. 39. v. Bülow, Ob.-Lient. a. D., zuletzt im Grozh. Mecklenburg. Füß.-Regt. Nr. 90, als Oberst mit der Uniform des gedachten Regts. in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. veriezt. v. Parry, Major à la suite des Hannov. Huf.-Regts. Nr. 15, als Ob.-Licut. mit der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt. Reinboldt, Major vom 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, als Oberst-Lient. mit Pension und der Regiments-Uniform, v. Lynder, Major z. Disp., früher Hauptmann und Komp.-Chef im 24. Inf.-Regt., mit seiner bisherigen Pension und der Uniform des 4. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 24 (Grozh. v. Mecklenburg-Schwerin) der Abschied bewilligt. Scoveter, Hauptm. von der Inf. und Komp.-Führer vom 1. Bat. (Görlig) 1. Westpreuß. Landw.-Regiments Nr. 6 ausgeschieden. Nutzopph, Sec.-Licut. von der Inf. des 1. Bats. (Rawic) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59, als Pr.-Licut. mit der Landw.-Armee-Unit. der Abschied bewilligt.

i. Kosten, 25. August. Am gestrigen Tage fand hier die erste Kreis-Lehrer-Konferenz der katholischen Lehrer des Kreises Kosten unter Vorsitz des königl. Kreis-Schulinspektors Herrn Dr. Vogt statt. Zu derselben hatten sich außer dem Kreis-Landrathe Horn, Delsa gegen 80 Lehrer und die Volks-Schulinspektoren Weßnitz und Amann eingefunden. Die Konferenz begann nach 9 Uhr. Nachdem dieselbe durch einen Gesang und ein von dem Kreis-Schulinspектор geprachenes Gebet eingeleitet war, hielt der Vorsitzende eine Ansprache an die Lehrer, in welcher er ihnen ihr wichtiges Amt ans Herz legte und sie aufforderte, als deutsche Lehrer in einem deutschen Staate, der ihnen aufertrauten Jugend deutsche Sprache und deutsche Gesinnung bei zu bringen und sie zu deutschen Patrioten zu machen. Hierauf hielt Hauptlehrer Binkowski eine Lehrprobe über die Anwendung der beweglichen Buchstaben auf Holztafeln mit den kleinen Kindern. Ihm folgte Lehrer Krejewski, der der Versammlung mit Schülern der ersten Klasse eine Lehrprobe über die neuen Münzen vorführte. Nach Beendigung dieser hierauf erfolgten Debatten, die namentlich über die Lehrprobe des Hauptlehrers B. sehr eingehend war, wurde nach einer kleinen Frühstückspause der von dem Vorsitzenden vorgelegte und für die Schulen des Kostenkreises bestimmte Lehrplan besprochen. Das Endresultat war, daß derselbe in Pausch und Bogen angenommen wurde. Um 2½ Uhr schloß die Konferenz und folgte eine halbe Stunde später ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, woran sich auch der Herr Landrat beteiligte. Der letztere brachte in schwungvoller Rede ein Hoch auf den Kaiser. Der Kreis-Schulinspектор sollte mit einem Hoch auf den Minister Falz, Herr Dr. Koesler mit einem solchen auf die ganze Lehrerschaft.

k. Schneidemühl., 24. August. [Stiftungsfest. Militärisches. Ermäßigung des Gaspreises. Monstre-Konzert.] Die hiesige freireligiöse Gemeinde feierte gestern ihr 30-jähriges Stiftungsfest. Die Festpredigt hielt Herr Preijer Reichenbach aus Hannover vor einem zahlreich erschienenen Besuch und die Rede — (die Gemeinde selbst ist bis auf etliche Familien zusammengeschmolzen). Herr R. suchte in seiner Rede zu beweisen, daß auch nach den Grundsätzen der freien Gemeinde das Wahre und Gute endlich den Sieg davon tragen müsse. Bei dem Hauptakt am gestrigen Tage wurde die Hymne durch die Mottette „Heilig ist Gott“ eingeleitet. Hierauf betrat Herr Prediger Eversl. die Stuf n des Altars, segte nach Verleihung eines Geodichis die Ursachen der Gründung der freireligiösen Gemeinde in einer wohlbachdachten Rede auseinander und ermahnte schließlich die kleine Gemeinde zur Ausdauer und zum Festhalten an den Prinzipien der Gemeinde. Nachdem hierauf vom Sängerkör der Psalm „Der Herr ist mein Hirt“ gesungen worden war, besieg Herr Reichenbach die Kanzel und hielt die Predigt. Als Thema seiner Rede hatte sich Herr R. das Wort: „Durch Nacht zum Licht“ gewählt. Der Vortragende bewies es, gestützt auf die Weltgeschichte, daß der menschliche Geist trotz der Weltgesucht des Pfaffenbums und der Jesuiten sich Dank seines Strebens endlich durch Nacht zum Licht emporgearbeitet habe. Die neuesten Früchte dieses Emporarbeits seien das Schulaufsichtsgesetz, das Gesetz über die Biwlehe und die Maigesetze. Hierauf wurde von einer Dame ein Lied mit Orgelbegleitung vorgesungen, und dann Schlüß durch Herrn Eversl. ein neues Mitglied in die Gemeinde aufgenommen. — In der vergangenen Woche wurden die Brigadeführungen in Gegenwart des Brigade-Kommandeurs abgehalten. Gestern Nachmittag 3 Uhr traf der kommandirende General des II. Armeecorps, Han von Weyhern aus Stettin bierselbst ein und nahm bei dem Kaufmann Samueljohann am Markt Wohnung. Heute Vormittag von 7 bis 10 Uhr hat der General die Parade über die Brigade abgenommen und soll sich, wie ich höre, sehr lobend ansprochen haben. Viele hundert Menschen waren wie täglich, so auch heute auf den Exerzierplatz hinausgewandert. Heute Nachmittag 3 Uhr ist der General mit dem Courierzuge wieder abgefahren. Nach Beendigung des Manövers hat sich eine Kommission, bestehend aus den Herren: Landrat von Colmar, einem Major vom Brigadestab, Beigeordneten Eichblatt und Taxatoren Nofenbagen und Nowacki auf dem Exerzierplatz begeben, um die Flurbeschädigungen zu besichtigen und abzuschätzen. Die Kommission hat den Schaden auf ca. 500 Thaler abgeschätzt. Morgen früh rücken die Truppen aus, um in der Umgegend von Wongrowiecz am Divisionsmanöver Theil zu nehmen. — Die Thüringer Gasgesellschaft, Besitzerin der hiesigen Gasanstalt, macht in der letzten Nummer des hiesigen „Generalanzeigers“ bekannt, daß der Gaspreis für Privat-Konsumenten um 5 Sgr., also auf 28 Thlr. pro 1000 C. herabgesetzt worden ist und daß diese Preisdirektion bis Anfang d. J. rückwirkende Kraft hat. Die gezahlten Mehrbeträge werden den Konsumenten alsbald zurückgestattet. — Die Trompeter-Corps des Blücherschen Husaren- und Pommerschen Dragoner-Regiments haben gestern ein Monstre-Konzert in Radde's Konzertgarten veranstaltet, welches trotz des ungnädigsten Wetters recht heissigt war.

Staats- und Volkswirtschaft

**** Berliner Bank.** Die Liquidation dieser Bank ist bis auf wenige noch schwelbende Angelegenheiten bereits fast ganz vollendet. Der „Börsen-Cour.“ schreibt in Bezug hierauf: Von grösseren Geschäften ist nur das Nordbahn-Vorschlagsgeschäft, das übrigens noch bis 31. Dezember d. J. zu laufen hat, unerledigt. Von den beiden Grundstücken ist das eine, vor dem Halle'schen Thore, bereits verkauft, während sich das andere noch in ihrem Besitz befindet. Die flüssigen Gelder sind sämmtlich zu entsprechendem Zinsfaz angeschlagen. Trotz der fast vollständigen Flüssigkeit ihrer Mittel aber wird die Bank nicht in der Lage sein, eine Beliehung ihrer eigenen Aktien eintreten zu lassen, und zwar wegen des bekannten Streites über den Vertheilungsmodus der vorhandenen Gelder zwischen dem alten und neuen (40prozentigen) Aktien, bis eine gerichtliche Festsetzung dieses Modus erfolgt seyn wird. Die Gutachten der verschiedenen Juristen, welche man hierüber einholte, lauteten so widersprechend, daß eine gerichtliche Entscheidung nicht zu vermeiden sein wird. Inzwischen aber werden die Aktionäre sowohl auf eine Auszahlung, die ja ohnthein erst nach Verlauf eines Jahres stattfinden könnte, als auf eine Beliehung ihres Aktienbesitzes verrichten müssen.

** Domizilierte Wechsel. Das Reichshandelsgericht hat bekanntlich entgegen den Erkenntnissen des Obertribunals betreffs des Protestirens domizillirter Wechsel den Rechtsgrundsatz zur Geltung gebracht, daß auch die beim Aussteller domizillirten Wechsel protestirt werden müssen bei Verlust des Rechts derselben, gegen den Arrestanten den Wechselanspruch zu erheben. Ueber diese Rechtsmaterie hat, wie ein bemerkenswerther Prozeß geschwungen. Die Handlung Horn und Co. klage gegen Bisch einen bei ihnen als Ausstellerin domizillirten und nicht protestirten Wechsel über 27 Thlr. 18 Sgr. ein, worauf die 8. Bagatell-Kommission die Wechselfrage durch Verfügung zurückwies, daraus einen domizillirten Wechsel gelaggt und die rechtactiæ Protesterhebung nicht nachzumessen sei. (Bd. 19, T. 2, S. 279 und Entscheidung d. R.

(Fortsetzung in der Beilage)

D. S. G. Bd. II. S. 188). Gegen diese Verfügung beschwerte sich Klägerin beim Kammergericht, und die 5. Abt. desselben ertheilt zum Bescheide, daß bei der Zweifelhaftigkeit der vorliegenden Rechtsfrage das kgl. Stadigericht zur Einleitung der Klage veranlaßt werden und dieselbe daher eventuell durch Erkenntnis entschieden werden wird. — Die Bagatell-Kommission leitete nunmehr die Klage ein, setzte aber, anstatt das vorgeschriebene Mandat zu erlassen, sofort Termin an und wies darauf Klägerin mit ihrem Anspruch ab, obwohl Verklagter in dem zu Termin nicht erschien und den Einwand des nicht erhobenen Protestes gar nicht gemacht hatte. Dagegen legte nun Klägerin den Refurs ein, weil einmal wesentliche Prozeß-Vorschriften und das anderemal ein Rechtsgrundatz verlegt seien. Ad 1 war auf die folgende Vorschrift der Zivilprozeßordnung hingewiesen: "In Bagatellachen soll bei allen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden. Bei Prozeß, deren Gegenstand 50 Thlr. nicht übersteigt, wird auf die zugelassene Klage, wenn solche auf die Zahlung einer Geldsumme gerichtet ist, an den Verklagten statt der Vorladung zu einem Termin ein Mandat mit 14 tägiger oder bei schleunigen Sachen nach richterlichem Ermessnen kürzer zu bestimmender Frist erlassen etc." Ad 2 war Art. 43 der Allg. Deutschen Wechsel-Ordnung interpretirt und auf die dazu ergangene Plenarenentscheidung des Obertribunalss des Bezug genommen, welche vor der des Reichsgerichtsgerichts den Bezug verdiene. — Aber auch der Refur ist dieser Tage zurückgewiesen worden und zwar wie folgt: "Der erste Richter hat keine wesentliche Prozeßvorschrift verlegt, wenn er, ohne ein Mandat zu erlassen, auf die Klage einen Termin zur mündlichen Verhandlung angezeigt hat. Auch kann die Auslegung, die der erste Richter dem Art. 9 der Allg. D. Wechselordnung gegeben hat, für eine Verleugnung eines Rechtsgrundatzes nicht erachtet werden. Civil-Senat des königl. Kammergerichts. Erste Abteilung."

** Breslau-Schweidnitz-Zeiburger Bahn. Die Verwaltung richtet zum 1. Oktober in Greifenhagen zwei Bausektionen ein, um über Winter den Bau der Strecken Greifenhagen-Wilhelmsfelde, wie Greifenhagen-Podejuch möglichst fördern zu können. Sobald die Ernte vollendet ist, wird die Verwaltung auf beiden genannten Strecken mit dem Landervertrag vorgehen,

** Neue türkische Anleihe. Die Details über das Zustandekommen dieses vielbeprobten Anlehens werden allmählig bekannt. Wie die "Nat. Btg." erfährt, beträgt die Anleihe nominal 40 Mill. Pfund Sterl. Von dieser Summe sollen 15,900,000 Pf. Sterl. zu einem Minimalecourse von 40 positi begeben werden, um die türkische Regierung mit Baarkredit von 6 Millionen oder mehr zur Deckung von im September fälligen Zahlungen zu versorgen, und der Rest von 24,100,000 Pf. Sterl. (von der die Bank 7,000,000 Pf. Sterl. als permanente Sicherheit gegen Vorschüsse auf Kontokorrent halten soll) soll erst nach Verlauf von 6 Monaten und dann kommissionweise emittiert werden. Da die 6 Millionen baar, die sofort geliefert werden sollen, fast ganz in London und Paris, und hauptsächlich in London zur Einlösung von Mandats und der im September-Oktober fälligen Coupons verausgabt werden dürfen, so wird die ganze Operation wahrscheinlich keinen wesentlichen Einfluß auf den Geldmarkt ausüben. Der Uebernahmecours beträgt 38.40. Abschlossen ist diese Anleihe mit der Imperialbank in Konstantinopel. Die Gerüchte von der Uebernahme des Anlehens seitens einer andern Gruppe bestätigen sich demnach nicht. Uebrigens soll nach den neuesten Meldungen selbst das Hirsch'sche Konsortium die Reichsbeteiligung beschlossen haben.

Nothwendiger Verkauf.

Nr. 1 belegene Vorwerk, im Grundbuch von Garbatka Vol. I. Pag. 1/48 seqq. eingetragene, dem Gütekörper **Vidor Normann** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtet steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 156 Hektaren 45 Aren 90 Quadratstab der Grundsteuer unterlegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 439¹⁵ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 76 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Königlichen Kreisgerichts in Rogoźno versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts Rogoźno während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Erteilung des Aufschlags wird in dem auf

den 19. Sept. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Geschäftskale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogoźno, den 5. Juni 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.
Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Samter, den 22. August 1874.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 88 eingetragene Firma **Marcus Lippmann** in Brone, deren erster Inhaber Marcus Lippmann gewesen, ist durch Erbgang auf die Witwe **Eva Lippmann** geb. **Manasse** übergegangen und unter Nr. 188 von Neuem im Firmen-Register eingetragen worden.

Frankenstein
gelben und weißen
Saatweizen,
Probsteier
Saatroggen,
Superphosphate,
Knochenmehl und
Rapskuchen
offerirt

M. Werner, Posen.
Echten Original-Probsteier
Saatroggen
empfiehlt
A. Bakowski,
Samenhandlung,
Breslauerstr. 37.

Das Dom. Rogolin bei Kurnik bietet Probsteier-Saatroggen — 7*½* Sgr. über den höchsten Posener Marktpreis 50 Kilo — zum Verkauf an. Dasselbst steht auch eine Lokomobile nebst Dreschmaschine zum Ausleihen. Nähere Auskunft ertheilt das Wirtschafts-Amt.

Ein Wallach, 8 Jahr, gut geritten und militärisch, ist zu verkaufen Wo? sagt die Cyp. d. 3.

50 Ochsen.
junge und ältere, werden vom Dem. Nieder-Grossenborau bei Langheinersdorf aus größeren Ställen in Partien nicht unter 8 Stück zu kaufen gesucht. — Offerten mit Angabe der Bahn- und Post-Verbindungen wie der Preise erbittet bald

Das Wirtschafts-Amt.

Bockverkauf.
Vollblut-Southdown- und Cottawold-Böcke stehen auf Bogdanow bei Dobrik zum Verkauf.

N. M. Witt.

Meine beiden bekannten Southdown-Vollblut- und Orford-down-Vollblut-Heerden, Erstere 250 Haupt, Letztere 150 Haupt, beabsichtige ich Wirtschaftsverhältnisse halber im Ganzen oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen.

Wachter.
Mit-Janischau
bei Pelpin,
Station der Ostbahn (Westb.)



60 starke Hammel,
30 = Mutterschafe,
4 = 2jahr. Stiere
stehen zum Verkauf Dom. Sroczyn bei Pudewitz.

Mit dem 25. August c. beginnt der **Bockverkauf** aus hiesiger Rambouillet-Stammherde zu festen Preisen.

Gerswalde (Uckermark), 8. August 1874.

A. Flack.

Eine Dampfmaschine von 6 Pferdekraft nebst Kessel, 1 Blattsäge und 2 Walzenrägen sind zu verkaufen in Berlin, Krautstr. 48b. (H. 18764.)

Gebinde von Spirituosen kauft in jeder Größe und bezahlt die höchsten Preise

Isidor Ehrlich, Große Gerberstr. 21.

Rabatt.

10% Rabatt.

Für 40 Thaler nach Amerika.
National-Dampfschiffs-Compagnie von Stettin nach New-York jeden Mittwoch.

Berlin, Französisch-str. 28.
Stettin, Grüne Schanze Ia.

C. Messing,
Die Tischlerei und Werkzeug-Fabrik von

A. Kurz

in Berlin, Stallstraße Nr. 12, empfiehlt ihr Lager aller Arten Werkzeuge für Tischler, Stellmacher, Bildhauer, Buchbinder, sowie ihr Lager englischer und deutscher Eisen- und Stahl-Waren zu Werkzeugen.

Billig! Billig!

im Esladen Schloßstr. 4 bei

S. Knopf.

Beduinen-Bräuscheier,
seidene Schürzen,
Moiré-Schürzen,
weiße u. bunte Schürzen,
weiße Fichus und
schwarze Perl-Fichus,
wollene Tücher,
sämtliche Waaren sind hoch
elegant und billig bei

S. Knopf.

Alle Arten Nähmaschinenarbeiten kleine und große Ausstattungen werden Königlfr. Nr. 17 im Volksgarten bei Frau Szubert angenommen.

Schuhwolle
kaufen und erbitten sich Offerten mit Proben

Rothenburger Woll-Wasch-Anstalt Konstant Despa & Comp. in Rothenburg a. der Oder. (H. 13755.)

Kinderwagen
empfiehlt zu mäßigen Preisen

Louis Ohnstein,
Galanteriewaaren-Magazin,

Wilhelmsplatz 10.

Ein Goupe

hoch elegant, ein und zweispännig zu fahren und ein sehr elegantes einspäniges Pferdegespann mit Silberbeschlag steht zum Verkauf Mühlenstraße 26 Parterre rechts.

Bade-Wannen

in allen Größen, roh und lackirt, auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Zum Sedanfest
offerirt Feuerwerke u. Lampions Wunsch, Mylius' Hotel.

Co-servirte Fleischspeisen in Blechbüchsen, als

Beefsteak,
Kalbs-Cotelette,
Rindsbraten,
Boeuf à la mode,

empfingen sechein

W.F. Meyer & Co.

Wilhelmsplatz 2.

Roße
zur Bramberger Pferde-Lotterie,

derenziehung Anfang September c. stattfindet, sind à 10 Sgr. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Schützenstraße 19
Wohnungen von 4 Stuben zu vermieten.

Zwei klein möblierte Zimmer sind Berlinerstraße Nr. 13, in der Bel-Etage vom 1. September bei A. Chochowicz zu vermieten.

Das Dominium Manlie bei Plischen sucht zum sofort. Antritt einen deutschen Förster, der zugleich Jäger ist.

Ein Hofverwalter, mit guter Handschrift, und ein Gärtner, beide unverheirathet, werden auf einem Dominium bei Posen gesucht. Adressen in der Expedition der Pos. Ztg.

Auf dem Dominium Marienberg bei Posen ist die Stelle eines Revierjägers

zu besetzen, auch die eines Kutschers. Nur Bewerber mit guten Altesten, die sich persönlich vorstellen und unverheirathet sind, werden berücksichtigt.

Ein mit guten Zeugnissen verfehelter tüchtiger, energischer, beider Landessprachen mächtiger, unverheiratheter

Wirthschafts-Beamter kann sich bei 150 Thlr. Gehalt und freier Station melden.

Adolf Werner, Gnesen.

Das Dominium Witaszyce bei Zarecin sucht zum 1. Oktober, oder schon früher, einen tüchtigen

Wirthschafts-Beamten, beider Landessprachen mächtig. Persönliche Vorstellung wird gewünscht.

Zum 1. Oktober c. wird die Gartnerstelle bei mirvakant. Unverheirathet, kinderlos, militärfrei, wünscht ein anderweitiges Engagement, entweder gleichzeitig oder vom 1. Oktober c. ab. Nähere Auskunft ertheilt auf frankte Anfragen, der Postbeamte A. Rydlewski, in Posen Alter-Markt Nr. 88.

Julius Stunkel in Wongrowitz.

Ein unverheiratheter deut- scher, der polnischen Sprache mächtiger energischer und

tüchtiger Beamter

findet zum 1. Oktober Stel- lung auf unterzeichnetem Do- minium. Gehalt 125—150

Wohnungen von 5 und 6 Stuben zu vermieten vom 1. Oktober c. St. Martin Nr. 18 zu beziehen.

2 Wohnungen von 3 und 6 Stuben mit Zubehör sind zu vermieten vom 1. Oktober a. c. Lange Straße Nr. 4.

St. Adalbert 43/44 im 3 Stock ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Gr. Gerberstr. 17 ist im Seitenflügel eine Wohnung von 2 Stuben zu vermieten.

Zwei geräumige unmöblierte Zimmer in der ersten Etage sind pr. 1. Oktober zu vermieten Wronkerstraße 17.

Mühlenstr. 7 sind 2 Wohnungen von 5 u. 4 Stuben mit Zub. part. u. 2 St. zu verm. Näh. Kanonenplatz 10 im Laden.

Ein elegant möbliertes Zimmer nebst Kabinett zu vermieten Breite Straße 12, 2 Treppen.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten Breite Straße 12, zwei Treppen.

Zwei Hofswohnungen, je 3 Stuben und Küche sind St. Adalbertstr. 3 zu vermieten.

Gr. Gerberstraße 32 ein großes 2 fenstriges Zimmer in der ersten Etage zu vermieten.

Schützenstraße Nr. 13 ist eine freundliche Wohnung im 2. Stock von 5 Stuben, Küche, 2 Kammer und Keller vom 1. Oktober für 200 Thlr. jährlich zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer vorüberaus ist zu verm. Breslauerstr. 2, 1. Stock.

Das Comtoir Markt 75 ist per 1. Oktober zu verm. Näheres dafelbst.

In der Ziegengasse 23, sind im zweiten Stock 4 Zimmer mit Küche, und im ersten Stock 2 kleinere Zimmer mit Küche vom 1. Oktober an zu vermieten. Näheres bei der Eigentümerin im 2. Stock dafelbst.

Apotheke in Birnbaum. Unter günstigen Bedingungen kann ein junger Mann womöglich zum Oktober d. J. als Lehrling bei mir eintreten.

Ostrowo.

H. Reinhard.

H. Grabowsky.

Drei Conditoren, tück. Schaum- arbeiter, werden gesucht. Gehalt pro Mann 26 Thlr. Reisekosten III. Klasse vergütigt. Adresse poste restante 100 # A. S. Dresden

Ein tüchtiger junger Mann, sowie zwei Lehrlinge für unser Papier-Engros-Geschäft, Düten-Fabrik ic. suchen

J. Rosenberg & Co., Göslin.

Gesucht wird ein in jeder Beziehung zuverlässiger und erfahrener Beamter zur selbständigen Bewirthschaftung eines höheren Gutes; Meldungen mit Angabe des Zwecks sind einguzenden cfr. mit Angabe des Zwecks auf die Adresse an Porsch et Ziegenhagen, Danzig, Hundegasse.

Ein Landwirth, 20 Jahre beim Fach, seit längerer Zeit stets selbständig ge-wirthschaftet, worüber ihm Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht Stellung zu jogleich oder 1. Oktober, wo selber sich verheirathet kann. Gefällige Offerten werden unter Chiffre 100 in der Expedition der Posener Zeitung erbeten.

Ein anständ. Mädchen aus höheren Beamtenfamilien wünscht Stellung zum 1. Oktober d. J. zur Stütze der Hausfrau, u. Beaufsichtigung kleiner Kinder, auch erhält dieselbe den ersten Unterricht. Ges. Offerten unter Chiffre A. N. Posen erbeten.

Ein Rechnungsführer, der gleichzeitig Landwirth, mit landw. Buchführung, dem Polizeifache vertraut, sucht zum 1. Oktober als solcher oder als Inspektor anderweitige Stellung. Offerten werden unter Chiffre A. N. Posen erbeten.

Ein in allen Fächern der Gärtnerkunst praktisch und theoretisch ausgebildeter

Gärtner. verheirathet, kinderlos, militärfrei, wünscht ein anderweitiges Engagement, entweder gleichzeitig oder vom 1. Oktober c. ab. Nähere Auskunft ertheilt auf frankte Anfragen, der Postbeamte A. Rydlewski, in Posen Alter-Markt Nr. 88.

Ein junges Mädchen, welches bereits als Verkäuferin in Stellung war, sucht als solche vom 1. September ein Engagement. Näheres Grabenstraße 41, 1. Treppen.

Ein Landwirth, 34 Jahre alt, unverheirathet, vorsichtige Zeugnisse, der doppelten Buchführung und dem Polizeifache gewachsen, sucht angemessenem Wirkungskreis im In- oder Auslande. Gefällige Auskunft wird Herr Ingenieur Petrusch in Schöneiche bei Wohlau geben.

Ein Färber der gut Drucken kann, sucht eine dauernde Stelle. Adresse: G. 100 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Ein in seinem Fach gut bewandter

Buchhändler aus Warschau, der längere Zeit in größeren Herrenkleidungs-Geschäften fungierte, sucht eine passende Stelle als Buchhändler. Adresse: J. B. poste restante Bromberg.

Eine perfekte Köchin zu haben durch das Platzierung-Bureau der Frau Anders, jetzt Nietszowska, Schloßstr. 5.

Eltern und Vormünder, welche heimatfähige Töchter rep. Mindel besitzen, können jederzeit standesgemäße Parteien bis in die feinsten gesellschaftlichen Zirkel hinauf unter der strengsten Discretion nachgewiesen werden. Auf Wunsch arrangire ich die erste persönliche Rücksprache auf eine für beide Theile ungenügte Weise. Agenten bleiben unberücksichtigt. Offerten beliebe man unter K. M. 777 Leutmannsdorf bei Schweidnitz senden zu wollen. Es ist Sorge getragen, daß die Briefe nur in meine Hände gelangen. Nach erledigter Partie sende ich Briefe und Photographien zurück.

Theater. Zu unserem Bedauern mußte am vergangenen Sonnabend wegen Krankens des Fräulein Kraute die Aufführung des Stücks

Salon und Kloster unterbleiben. Wir glauben der Direction ein volles Haus in Aussicht stellen zu dürfen, wenn das bestete Stück am kommenden Sonntag wiederholt würde.

Mehrere Theaterfreunde.

Junge Mädchen von 12 bis 15 Jahren, die Künsliterin werden wollen, erfahren das Nähere im Volksgarten bei Quasthoff.

Wann findet das Benefiz für Herrn Charles Werber statt?

Theaterfreunde S. V. D.

Print und Verlag von W. Deder & Co. (G. Möckel) in Posen.

Gefunden am 23. August 1874 auf der Eisenbahnstation Bentschen 2 Uhrschluß, ein Medaillon von Gold und 1 längl. rothe Koralle. Der Eigentümer wolle solches Große Ritterkreuz 3 in der Pelzhandlung bei F. Brantski abholen.

Hamsten-Gaardtchen. Die Verlobung unserer zweiten Tochter Clara mit dem fgl. Haupt-Steuer-Amts-Assistenten und Lieutenant a. D. Herrn Richard Christ erlaubt uns hiermit ergebnist anzugeben. Poln.-Lissa, den 22. Aug. 1874.

Ch. Krimmel nebst Frau.

Gestern Nacht 1/12 Uhr entstieß jaßt nach längeren Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter die vermittelt Stadtgerichts-Assessor

Frau Auguste Fischer geb. Scheurich im Alter von 82 Jahren 3 Monaten.

Tief begeut widmet diese Anzeige im Namen der Hinterbliebenen allen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten statt besondere Meldung.

Gräß, den 24. August 1874.

Adelheid Fischer geb. Fischer.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 27. August.

Zum Benefit für Frau Borchert: (Neu!)

Papa hat's erlaubt.

</